

BISTUM LIMBURG FINANZBERICHT 2024



KLIMASCHUTZ-
KONZEPT



KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM LIMBURG

INHALT

Themenschwerpunkt
KLIMASCHUTZ

14

Die Abbildung zeigt die Temperaturveränderung seit 1881 in Deutschland.

EDITORIAL

- 04 Das Bistum Limburg
- 06 Geleitwort Generalvikar
- 08 Vorwort Diözesanökonom
- 10 Jahresrückblick 2024

- 14 THEMENSCHWERPUNKT**
Klimaschutz im
Bistum Limburg

JAHRESABSCHLÜSSE 2024

- 18 GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE**
- 22 BISTUM LIMBURG KDÖR**
- 24 Bilanz
- 26 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 30 Anhang
- 38 Lagebericht
- 46 Bestätigungsvermerk
- 50 Verwendung der Kirchensteuer
- 52 BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG KDÖR**
- 54 Bilanz
- 56 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 58 Anhang
- 66 Lagebericht
- 70 Bestätigungsvermerk

- 74 LIMBURGER DOMKAPITEL KDÖR**
- 76 Bilanz
- 78 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 80 Anhang
- 86 Lagebericht
- 90 Bestätigungsvermerk
- 94 SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG**
- 96 Bilanz
- 98 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 100 Anhang
- 104 Lagebericht
- 108 Bestätigungsvermerk
- 112 WELTKIRCHLICHE AUFGABEN**
- 114 Mittel für weltkirchliche Aufgaben 2024

STATISTIK

- 120 Kirchliche Statistik
- 122 Bevölkerungsentwicklung im Bistum Limburg
- 124 Impressum

DAS BISTUM LIMBURG

Das Bistum Limburg ist eine junge Diözese (gegründet 1827) im Südwesten Deutschlands und umfasst Teile der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Ihr Gebiet erstreckt sich auf rund 6.200 Quadratkilometer zwischen dem Westerwald und Frankfurt, zwischen Lahn-Dill-Eder und dem Rheingau. Hier leben Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenskulturen. Genau diese Vielfalt zwischen städtischen, ländlichen, zwischen volkskirchlich geprägten Regionen und der Diaspora zeichnet das Bistum aus.

Vielen bekannt ist der Limburger Dom. Die Hessen wählten ihn zur schönsten Kirche im Land. Hoch über der Lahn auf Felsen erbaut, ist er gut von der A 3 aus sichtbar und das Wahrzeichen des Bistums sowie der Bischofsstadt. In seiner jetzigen Form wurde er im Jahr 1235 als Pfarr- und Stiftskirche dem Heiligen Georg und dem Heiligen Nikolaus geweiht. Tausende Besucher treten jedes Jahr durch das Portal und bestaunen die schlichte Eleganz der Architektur. Sie genießen die Ruhe im Innern und lassen den spätromanischen Stil mit frühgotisch beeinflussten Elementen auf sich wirken. So wird für manchen der Dom zur Stadt Gottes unter den Menschen.

Die größte Kirche im Bistum ist der gotische St.-Bartholomäus-Dom in Frankfurt. Obwohl die Kirche nie eine Bischofskirche war, wird sie auch wegen ihrer Bedeutung im Heiligen Römischen Reich als Dom bezeichnet. Der dritte Dom des Bistums steht in Wetzlar und ist eine der ältesten Simultankirchen in Deutschland. Sie wird von katholischen und evangelischen Christen zu gleichen Teilen genutzt.

Bischof Wilhelm Kempf (1949–1981) prägte und etablierte den Synodalen Weg im Bistum Limburg. „Synodos“ ist Griechisch und bedeutet „gemeinsamer Weg“. Gemeint ist hier, dass Bischof, Priester, Diakone und Laien ihre je unterschiedliche Verantwortung für die Sendung der Kirche gemeinsam in synodalen Gremien wahrnehmen. Am 16. März 1969 wurde im Bistum Limburg zum ersten Mal in Deutschland ein Pfarrgemeinderat gewählt.

Prägend für die Diözese sind auch die Bistumspartnerschaften und ihr weltkirchliches Engagement. Kontakte gibt es heute zu katholischen Diözesen in der ganzen Welt. Intensive Beziehungen bestehen zu den Partnerdiözesen Kumbo und Ndola in Afrika, Alaminos auf den Philippinen, Košice, Olomouc und Sarajevo in Osteuropa.

Die Geschichte des Bistums begann mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, Grundlage für das letzte bedeutende Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellte. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiierte zusammen mit der Freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums. Am 23. November 1827 wurde das Bistum gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nahm seine Amtsgeschäfte auf. Dr. Georg Bätzing ist der 13. Diözesanbischof. Er wurde am 18. September 2016 zum Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt.



Die Daten wurden, soweit im Einzelfall nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31. Dezember 2024 bzw. für das Jahr 2024 erhoben.





Liebe Leserinnen und Leser,

der Finanzbericht für das Jahr 2024 bedeutet eine Zäsur: Mit dem Abschluss des Transformationsprozesses „TraFo“ und dem Beginn der Arbeiten am Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist eine neue Phase der Verantwortung und des Aufbruchs eingeläutet worden.

Die vergangenen Jahre haben uns in allen Bereichen gefordert – strukturell, organisatorisch und menschlich. „TraFo“ hat geholfen, unsere Verwaltung neu zu ordnen und die Grundlagen dafür zu legen, dass wir als Kirche handlungsfähig bleiben. Jetzt geht es darum, diese neue Struktur mit Leben zu füllen, Prioritäten zu klären und gemeinsam tragfähige Wege in die Zukunft zu entwickeln.

Das HSK, mit dem wir 2024 begonnen haben, ist dafür ein zentrales Instrument. Es verbindet die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Konsolidierung mit dem Anspruch, Kirche inhaltlich weiterzuentwickeln. Denn der Auftrag der Kirche erschöpft sich nicht im Sparen – er liegt darin, das Evangelium in dieser Zeit glaubwürdig und wirksam zu leben. Gerade in Zeiten knapper werdender Ressourcen zeigt sich, worauf es uns wirklich ankommt: auf Vertrauen, Verantwortung und eine Kirche, die nah bei den Menschen bleibt.

Dass wir diesen Weg gemeinsam gehen können, verdanken wir dem großen Engagement vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Mitgliedern unserer Gremien sowie all jenen, die unsere Kirche durch ihre Kirchensteuer tragen und unterstützen. Ihnen gilt unser aufrichtiger Dank. Wir laden Sie ein, in diesem Finanzbericht nachzulesen, wie wir unsere finanziellen Ressourcen einsetzen und welche Ziele uns dabei leiten. Er ist Ausdruck unseres Bemühens um Transparenz – und ein Zeichen dafür, dass wir auch in herausfordernden Zeiten mit Zuversicht nach vorn blicken.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Wolfgang Pax".

Dr. Wolfgang Pax
Generalvikar

A handwritten signature in blue ink that reads "Hildegard Wustmans".

Prof. Dr. Hildegard Wustmans
Bischöfliche Bevollmächtigte



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 markiert einen Wendepunkt für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bistums. Mit dem Abschluss des mehrjährigen Transformationsprozesses „TraFo“ und dem Beginn der Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) wurden entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll: Rückläufige Kirchensteuereinnahmen, inflationsbedingt steigende Kosten und hohe Investitionsbedarfe – insbesondere im Bau- und Energiebereich – erfordern ein konsequentes, vorausschauendes Handeln. Der Jahresabschluss 2024 zeigt dabei deutlich, dass wir uns auf einem Weg der Konsolidierung befinden, ohne dabei die Handlungsfähigkeit der Kirche zu gefährden.

Mit dem HSK haben wir 2024 begonnen, die Ausgaben- und Aufgabenstruktur des Bistums grundlegend zu überprüfen. Ziel ist es, ab 2027 eine nachhaltige Balance zwischen unseren Einnahmen und den finanziellen Verpflichtungen herbeizuführen. Denn es gilt, bis 2035 ein Ambitionsniveau von 101 Mio. Euro zu erreichen. Dieser Prozess ist eng mit dem Strategieprozess verzahnt und soll sicherstellen, dass wir die Schwerpunkte unseres kirchlichen Handelns dort setzen, wo sie für Menschen und Gesellschaft die größte Wirkung entfalten.

Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen bleibt der Blick nach vorn geprägt von Stabilität und Vertrauen. Die in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen, insbesondere die Zukunfts- und Infrastrukturrücklage (ZIR), bilden das finanzielle Fundament, um gezielt in Zukunftsprojekte investieren zu können – etwa in Klimaschutz, Digitalisierung und pastorale Innovation.

Danken möchte ich allen, die in den Gremien, in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Bistums Verantwortung tragen. Ihr Beitrag und ihr Engagement sind unverzichtbar, damit wir die anstehenden Veränderungen gemeinsam gestalten können.

Mit diesem Bericht legen wir Rechenschaft ab über das, was war – und zugleich die Grundlage für das, was kommen soll: eine Kirche, die wirtschaftlich solide aufgestellt ist und ihren Auftrag auch in Zukunft erfüllen kann.

Herzlichst

Thomas Frings
Diözesanökonom



JAHRESRÜCKBLICK 2024: EIN JAHR ZWISCHEN AUFBRUCH, VERANTWORTUNG UND GELEBTEM GLAUBEN

Es sind Bilder, die im Gedächtnis bleiben: Jugendliche, die lachend Beete anlegen, wo gestern noch ein zugewachsener Pfarrgarten lag. Ehepaare, die nach 50 Jahren Hand in Hand ihr Jawort erneuern. Ministrantinnen und Ministranten, die jubelnd auf dem Petersplatz stehen. Und ein stiller, überfüllter Dom, in dem Abschied von Altbischof Franz Kamphaus genommen wird.

Das Jahr 2024 war für das Bistum Limburg ein Jahr, das Spannungen aushielt: zwischen Umbrüchen und Tradition, zwischen finanzieller Verantwortung und lebendiger Glaubensfreude, zwischen Trauer und Hoffnungszeichen.

NEUE STRUKTUREN – EIN AUFBRUCH IN DIE REGIONEN

Mit der Gründung der fünf neuen katholischen Regionen wurde ein zentrales Projekt aus dem Transformationsprozess umgesetzt. Aus elf Bezirken wurden größere Einheiten, die das kirchliche Leben vor Ort eigenständiger gestalten. In Hofheim, Wetzlar und Limburg feierten die Menschen festliche Gottesdienste zur Einführung, begleitet von Chören, Fahnenabordnungen und regen Gesprächen beim anschließenden Beisammensein.

„Wir wollen Brückenbauer sein – hinein in die Pfarreien und ins Bistum“, sagte Dr. Manfred Koch, Vorsitzender des neuen Regionalsynodalrats im Taunus. Er und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter stehen für eine neue Form der Beteiligung: mehr Mitverantwortung, mehr Gestaltungsspielraum. Für viele war das ein spürbares Signal: Kirche wagt neue Wege.

JUGEND ZEIGT GESICHT

Besonders eindrucksvoll machten junge Menschen 2024 deutlich, dass Kirche Zukunft hat. Bei der 72-Stunden-Aktion im April packten mehr als 1.500 Kinder und Jugendliche im ganzen Bistum an. In Weilburg verwandelten sie einen brachliegenden Platz in einen Spiel- und Begegnungsort. In Frankfurt gestalteten sie gemeinsam mit Geflüchteten einen interkulturellen Garten. Und im Westerwald bemalten kleine Künstler Kinderrechte-Schautafeln, die nun Spazierwege säumen.

„Uns schickt der Himmel“ – dieser Satz bekam viele Gesichter: lachend, schwitzend, voller Stolz. „Es ist unglaublich, was wir in so kurzer Zeit geschafft haben“, sagte eine Teilnehmerin. Selbst im Partnerbistum Alaminos auf den Philippinen waren Jugendliche dabei – ein Zeichen weltweiter Solidarität.

Im Sommer pilgerten etwa 800 Ministrantinnen und Ministranten nach Rom. Sie feierten Gottesdienste mit Bischof Georg Bätzing, erhielten den Segen von Papst Franziskus und erlebten die Weltkirche in ihrer Vielfalt. „Es war, als wären wir eine einzige große Familie“, schwärmte ein Ministrant aus dem Lahn-Dill-Kreis.

VERANTWORTUNG IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Die Freude über Glaubensfeste stand neben der Realität harter Zahlen. Der Jahresabschluss 2024 machte deutlich: Sinkende Einnahmen und steigende Kosten setzen das Bistum unter Druck. Generalvikar Dr. Wolfgang Pax betonte: „Wir müssen ehrlich, transparent und zukunftsorientiert handeln.“ Mit einem Zehnjahresplan und einem Haushalts-sicherungskonzept wird das Bistum zentrale Aufgaben in Seelsorge, Bildung und Caritas langfristig sichern.

Gleichzeitig wurde das Thema „Nachhaltigkeit“ weiter vorangetrieben. In Fortbildungen zu „Klimaschutz rund um den Kirchturm“ erfuhren Engagierte, wie Pfarreien Energie sparen und Gebäude umweltgerecht nutzen können. In Eltville baute eine Pfarrei Solarpaneele auf ihr Gemeindehaus, in Frankfurt wurden Pfarrheime energetisch saniert. So verbinden sich Verantwortung für die Finanzen und für die Schöpfung.

GLAUBENSFESTE UND BESONDERE MOMENTE

Spirituelle Höhepunkte prägten das Jahr. In der Karwoche sprach Bischof Bätzing in der Chrisammesse von „christlicher Hautpflege“ – eine eindruckliche Metapher für die Pflege des Glaubens. Am Gründonnerstag erinnerte er daran, wie kostbar die „Abendstunden des Lebens“ seien, und in der Osternacht rief er die Gläubigen dazu auf, das „Geheimnis der Auferstehung“ wachzuhalten in einer Welt voller Konflikte.





Im September brachte das Kreuzfest in Limburg Hunderte von Menschen zusammen. Unter dem Motto „Mit euch“ feierten Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebenswege. Es gab Konzerte, Begegnungen, einen Familientag und die Feier der Ehejubiläen – Momente voller Dankbarkeit und Gemeinschaft.

NÄHE IM KLEINEN

Auch jenseits der großen Ereignisse zeigte sich die Vielfalt kirchlichen Lebens. Hier eine kleine Auswahl:

- In Frankfurt schlossen elf Frauen und Männer den ersten Kurs „Tote bestatten, Trauernde trösten“ ab. Sie wurden als ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen und Begräbnisleiter entsandt – ein starkes Zeichen, dass Kirche auch in schwierigen Momenten an der Seite der Menschen bleibt.
- Im Rheingau öffnete eine Pfarrei ihre Kirche für Dorfgemeinschaftsräume, in Kelkheim wird eine Kirche zur Kita umgebaut – konkrete Schritte der kirchlichen Immobilienstrategie.
- In Wiesbaden trafen sich Frauen zu einem „Tag für ungewollt Kinderlose“ im Priesterseminar Limburg. Sie teilten ihre Erfahrungen und entwickelten gemeinsam neue Perspektiven.
- In Bad Homburg organisierte eine Jugendgruppe einen „Markt der Vielfalt“ mit Ständen, Musik und internationalen Gerichten – ein lebendiges Zeichen für Offenheit.

WELTKIRCHE ERLEBEN – PARTNER IN DER FERNE

Die Verbundenheit mit der Weltkirche spielte 2024 eine besondere Rolle. Junge Erwachsene reisten ins Partnerbistum Alaminos auf die Philippinen und kehrten mit bewegenden Eindrücken zurück. „Wir haben gesehen, wie sehr unser Glaube Grenzen überwindet“, berichtete eine Teilnehmerin.

Auch die Kolpingjugend und die katholische Jugendverbandsarbeit pflegten ihre internationalen Kontakte, etwa mit Austauschprojekten in Osteuropa und Lateinamerika. Spürbar wurde: Kirche im Bistum Limburg ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft – bunt, lebendig und solidarisch.

VIelfalt in den Muttersprachlichen Gemeinden

Mehr als 50 muttersprachliche Gemeinden prägen das Bistum. Im Jahr 2024 machten sie erneut sichtbar, wie bunt und vielfältig katholisches Leben ist:

- Die kroatische Gemeinde feierte im Mai ihr Patronatsfest mit Hunderten Gläubigen, die gemeinsam sangen, beteten und tanzten.
- In den spanischsprachigen Gemeinden standen Wallfahrten und ein Jugendtag auf dem Programm, bei dem lateinamerikanische Rhythmen und Glaubenszeugnisse den Domplatz füllten.
- Die italienische Mission in Frankfurt am Main lud im Herbst zu einem Kulturabend ein, bei dem Musik, Gebet und Begegnung Brücken zwischen Generationen schlugen.
- Gemeinden aus Vietnam, Polen und Eritrea gestalteten ihre Feste oft mit besonderen liturgischen Traditionen – und öffneten sie bewusst für Interessierte aus den Ortsgemeinden.

So wurde die Vielfalt der muttersprachlichen Gemeinden zu einem starken Zeichen: Kirche im Bistum Limburg lebt nicht nur in deutscher Sprache, sondern in vielen Stimmen – und ist gerade dadurch reich.

ABSCHIED UND DANKBARKEIT

Mit großer Anteilnahme nahm das Bistum im Oktober Abschied von Altbischof Franz Kamphaus. Im Limburger Dom versammelten sich Hunderte, um dem Mann zu danken, der über Jahrzehnte mit Bescheidenheit, Klarheit und Herzensnähe das Bistum geprägt hatte. „Er war ein Bischof der Herzen“, sagte eine ältere Frau nach dem Requiem – ein Satz, den viele genauso empfanden.

BLICK NACH VORN

2024 hat gezeigt: Kirche im Bistum Limburg ist in Bewegung. Zwischen finanzieller Verantwortung, strukturellen Veränderungen und vielen Aufbrüchen bleibt die Gewissheit: Gottes Geist wirkt weiter.

Die neuen Regionen, das Engagement der Jugend, die spirituellen Feste, die internationale Vernetzung und die Vielfalt der muttersprachlichen Gemeinden machen Mut. Sie zeigen: Kirche ist nicht nur Institution, sondern Gemeinschaft von Menschen, die glauben, feiern, trauern, hoffen – und die Zukunft gestalten wollen.

KLIMASCHUTZ IM BISTUM LIMBURG

Das Bistum Limburg will bis 2045 klimaneutral sein – so, wie es das Bundes-Klimaschutzgesetz vorsieht. Ausgangspunkt ist eine ernüchternde Bilanz: Rund **42.000 Tonnen CO₂-Emissionen** fallen jährlich an, zwei Drittel davon in den Gebäuden.

Genau hier setzt das Klimaschutzkonzept an, das 2024 erarbeitet wurde und aktuell in den Gremien des Bistums beraten wird. Es umfasst drei Handlungsfelder: Gebäude, Mobilität und Beschaffung.

- **Gebäude:** Energieberatung, Sanierungsfahrpläne, Heizungsoptimierungen, Wärmepumpen, LED-Umrüstung, digitales Energiemanagement u. a.
- **Mobilität:** Förderung digitaler Meetings, Ladeinfrastruktur, Carsharing, Jobticketlösungen u. a.
- **Beschaffung:** Reduktion des Papierverbrauchs, zentrale ökologische Einkaufsplattformen, nachhaltigere Verpflegung in Kitas u. a.

DER FAHRPLAN

- 50 % weniger Emissionen bis 2030
- 72 % weniger bis 2035
- 87 % weniger bis 2040
- 93 % weniger bis 2045 (der Rest von 7 % ist derzeit technisch unvermeidbar)

Damit Gemeinden und Einrichtungen investieren können, wurde eine **Klimaneutralitätsrücklage** gebildet: Insgesamt wurden sechs Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die sich in fünf Millionen Euro für die Klimaneutralitätsrücklage (Maßnahmen an Gebäuden) und eine Million Euro für den Nachhaltigkeitsfonds aufteilen. „Bewahrung der Schöpfung, glaubwürdiges Handeln und ein realistischer, finanzierbarer Fahrplan – das ist unser Ziel“, unterstreicht Klimaschutzmanagerin Johanna Schumacher.

PORTRÄT: JOHANNA SCHUMACHER

Seit Januar 2024 ist Johanna Schumacher Klimaschutzmanagerin im Bistum Limburg. Mit 30 Jahren trägt sie Verantwortung für eines der zentralen Zukunftsthemen.

Die Verfahrenstechnikerin mit Schwerpunkt Umwelttechnik hat im Master Energieumwandlung und Management studiert. Heute koordiniert sie nicht nur die Entwicklung des

Klimaschutzkonzepts, sondern auch schon die ersten Maßnahmen: Energieberatung, Heizungsoptimierungen, LED-Umrüstungen sind die ersten drei Förderbausteine der Klimaneutralitätsrücklage. „Ich will, dass wir nicht nur Konzepte schreiben, sondern dass man sofort spürt, dass sich etwas verändert“, sagt sie. Pragmatismus zeichnet sie aus: lieber viele kleine, wirksame Schritte als große Ankündigungen ohne Wirkung.

WIR BRAUCHEN VIELE KLEINE, KLUGE SCHRITTE

Ein Gespräch mit der Klimaschutzmanagerin des Bistums Limburg über Chancen, Perspektiven und Ziele des Klimaschutzkonzeptes.

Das Klimaschutzkonzept des Bistums orientiert sich an den Zielen des Bundes: Klimaneutralität bis 2045. Manche Bistümer hatten ehrgeizigere Pläne, mussten aber zurückrudern. „Wir wollten einen realistischen Fahrplan, der auch finanziell machbar ist. Deshalb haben wir uns an den Bundesvorgaben orientiert.“

Noch ist das Konzept nicht endgültig beschlossen. Parallel wird schon gearbeitet: „Wir haben es Ende Juni eingereicht, es entspricht den Förderrichtlinien. Jetzt geht es darum, die Maßnahmen zu clustern, zu berechnen und einen Fahrplan aufzustellen.“

FÖRDERUNG MIT LOGIK

Ein Herzstück ist die Klimaneutralitätsrücklage. „Das ist wie ein eigenes Förderprogramm des Bistums“, erklärt Frau Schumacher. Sechs Millionen Euro stehen zur Verfügung,



Johanna Schumacher,
Klimaschutz-
managerin im
Bistum Limburg

fünf davon für Klimaschutzmaßnahmen in Gebäuden, eine für einen Nachhaltigkeitsfonds.

„Wir haben klare Förderbausteine: Energieberatung, Heizungsoptimierung, Leuchtentausch. Weitere kommen hinzu. Wichtig ist, dass wir eine Logik haben, nach der gefördert wird – gezielt, sinnvoll, transparent.“

KLEINE SCHRITTE MIT GROSSER WIRKUNG

Oft sind es unspektakuläre Maßnahmen, die sofort helfen: Heizungen laufen noch auf Werkseinstellungen – ein hydraulischer Abgleich oder eine neue Pumpe spart sofort Energie. Auch der Umstieg auf LED-Leuchten bringt bis zu 80 % weniger Stromverbrauch.

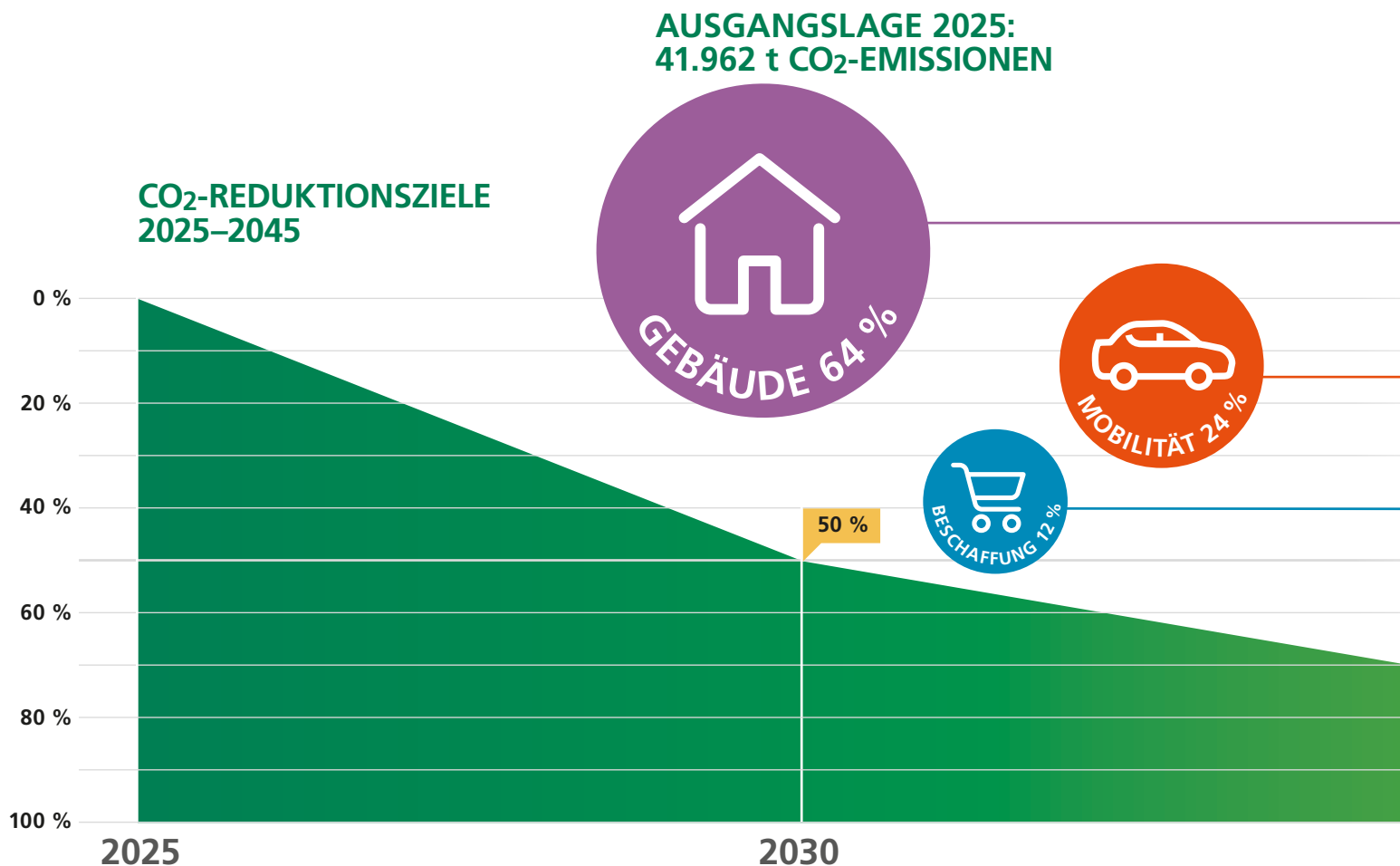
Doch es geht auch um die großen Brocken: „Heizungstausch, Sanierungen, Wärmepumpen – das sind kostspielige Maßnahmen. Aber langfristig sparen sie Geld, weil Energiekosten sinken und CO₂-Preise steigen.“

NICHT INVESTIEREN WÄRE TEURER

Die größten finanziellen Herausforderungen für den Bistums Haushalt liegen bei der energetischen Sanierung der Gebäude. Das Klimaschutzkonzept kalkuliert dafür in einem ersten Ansatz bis 2045 mit Investitionen in einer Größenordnung von rund 387 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen jedoch erhebliche Einsparungen bei den Energiekosten: Statt 156 Millionen Euro im Trendszenario würden im Klimaszenario nur 89 Millionen Euro anfallen. Hinzu kommt, dass steigende CO₂-Preise und höhere Netzentgelte nach 2030 zusätzliche Belastungen verursachen würden, wenn Gebäude nicht rechtzeitig modernisiert werden. Energetische Sanierungen sind damit nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zur finanziellen Zukunftssicherheit des Bistums.

SCHWIERIGES THEMA „KIRCHENGEBÄUDE“

Besonders herausfordernd sind die Kirchengebäude. „Eine alte Kirche kann man nicht einfach dämmen. Trotzdem müssen wir ran. Wir prüfen körpernahe Heizungen: Unter-



bankheizungen, Infrarot, Sitzkissen. Es gibt keine fertigen Lösungen, aber irgendwann wird die Beheizung ganzer Kirchenschiffe unbezahlbar.“

MOBILITÄT UND BESCHAFFUNG

Auch hier setzt das Konzept an: „Wir können niemanden zwingen, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Aber wir können Anreize schaffen – Ladeinfrastruktur, Carsharing, Anpassungen bei der Reisekostenordnung. Außerdem fördern wir digitales Arbeiten, um Fahrten zu vermeiden.“

Bei der Beschaffung sieht sie ebenfalls Potenzial: „Wir arbeiten noch stark papierbasiert. Hier können wir massiv einsparen. Außerdem wollen wir zentrale Einkaufsplattformen einführen, die ökologische Kriterien berücksichtigen.“ Schwieriger sei die Verpflegung in den ca. 242 Kitas: „Das kann man nicht von heute auf morgen umstellen. Wir starten mit Piloten und schauen, was praktikabel ist.“

MONITORING UND DATENBASIS

Ein großes Thema ist die Datenerfassung. Bisher hat Schumacher Rechnungen von Hand in Excel übertragen. „Das ist fehleranfällig und aufwendig. Wir brauchen digitale Systeme, die automatisch Energiedaten erfassen. Nur so können wir jährlich sehen: Sind wir auf Kurs, müssen wir nachsteuern?“

MOTIVATION UND WÜNSCHE

Ihre Motivation ist klar: „Für mich ist Klimaschutz auch Schöpfungsverantwortung. Wir tragen global Verantwortung. Länder im Süden spüren die Klimakrise schon viel stärker. Wir können nicht sagen: Uns betrifft das nicht.“

Und ihre Wünsche? Erstens: Verlässlichkeit in der Politik – keine ständigen Kurswechsel. Zweitens: bezahlbare Technik. „Eine Wärmepumpe darf nicht teurer sein als eine Gasheizung.“ Drittens: mehr kirchliche Sichtbarkeit. „Beschlüsse sind wichtig – wir müssen aber auch handeln.“

MASSNAHMEN ZUR CO₂-REDUZIERUNG

Maßnahmen Gebäude:

Energetische Sanierung, Heizungsoptimierung, Wärmepumpen, LED

Maßnahmen Mobilität:

Ladeinfrastruktur, Carsharing, Videokonferenzen

Maßnahmen Beschaffung:

Papierverbrauch senken, nachhaltige Verpflegung, zentrale Einkaufskriterien

FINANZIELLE DIMENSION

156 Mio. €

Trendszenario: Energiekosten bis 2045

89 Mio. €

Klimaszenario: Energiekosten bis 2045

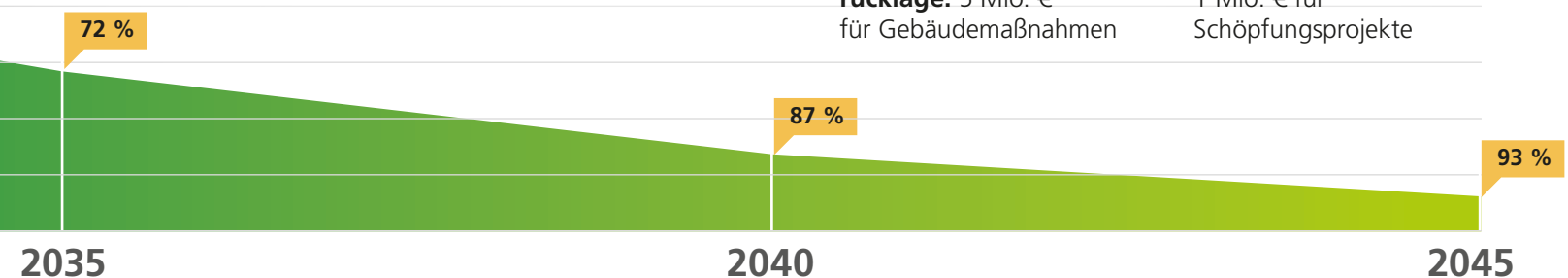
FÖRDERKULISSE



Klimaneutralitätsrücklage: 5 Mio. € für Gebäudemaßnahmen



Nachhaltigkeitsfonds: 1 Mio. € für Schöpfungsprojekte



GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE





GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE

Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 wurden nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten rechtlichen Grundlagen aufgestellt. Gemäß der Haushaltsordnung des Bistums Limburg bestehen die Jahresabschlüsse aus Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) sowie Anhang. Der Anhang enthält wesentliche Informationen, zeigt die geltenden Grundsätze für Ansatz, Ausweis und Bewertung der Einzelposten auf und benennt ggf. im Gesamtabschluss enthaltene rechtlich unselbstständige Rechnungslegungseinheiten.

Die Darstellung der Jahresabschlüsse der vier diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg, Limburger Domkapitel und Schulstiftung des Bistums Limburg, in diesem einleitenden Kapitel, beschränkt sich daher auf zusammengefasste, übergreifend geltende Informationen. Informationen zu den einzelnen Jahresabschlüssen sind dem jeweiligen Anhang zu entnehmen.

Beratung und Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse wurden durch die zuständigen Gremien ausführlich beraten und festgestellt. Dabei wurden die Regelungen des Gesetzes über die diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg vom 1. April 2016 für die Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg sowie, soweit zutreffend, die Vorschriften der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) angewandt:

- Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg wurden am 5. Juli 2025 durch den Diözesankirchensteuerrat in Anwesenheit eines Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich beraten und festgestellt. Die Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariates hatte die Jahresabschlüsse im Rahmen der kurieninternen Beratung zuvor zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Das Limburger Domkapitel hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2024 den Jahresabschluss der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 beraten und festgestellt.
- Im Vorstand der Schulstiftung des Bistums Limburg, die eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des Bürgerlichen Rechts ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 am 28. Mai 2025 beraten und festgestellt.

Organisation der Buchführung

Nach § 24 Abs. 1 HOBL gelten die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung uneingeschränkt, von ihnen darf nicht abgewichen werden. In § 238 Abs. 1 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) ist festgelegt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie „einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann“. Dies ist durch entsprechende interne Prozesse sichergestellt und unterliegt der jährlichen Prüfung.

Daneben regelt die Haushaltsordnung, dass der Jahresabschluss grundsätzlich einer den handelsrechtlichen Maßstäben entsprechenden externen Prüfung unterzogen werden soll. Dabei ist es Aufgabe des Diözesankirchensteuerrates, über Art und Umfang der Prüfung zu entscheiden und den Abschlussprüfer zu wählen. Die Bescheinigungen des Wirtschaftsprüfers zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024 sind in diesem Jahresbericht abgedruckt.

Bewertungsgrundsätze

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen hat. Maßstab für Ansatz, Ausweis und Bewertung sind damit die handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie sich insbesondere aus den § 252 ff. HGB ergeben.

Somit gilt das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip uneingeschränkt. Dabei handelt es sich nicht um eine Besonderheit in der Rechnungslegung im Bistum Limburg oder der katholischen Kirche, sondern um eine übliche Vorgehensweise bei allen Körperschaften, die ihre Rechnungslegung an handelsrechtlichen Standards ausrichten. Diese werden gleichermaßen von dem größten Teil der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen und bilanzierenden Unternehmen angewandt. Dies bedeutet, dass für Aktivposten (Vermögensgegenstände) das sogenannte Niederstwertprinzip gilt und positive Vermögensveränderungen erst bei tatsächlicher Realisierung ausgewiesen werden dürfen.

Verpflichtungen (Passiva) werden dagegen nach dem „Höchstwertprinzip“ bemessen und Risiken sowie Verluste bereits berücksichtigt, wenn sie absehbar sind. Die so entstehenden „Buchwerte“, die Gegenstand der Jahresabschlüsse und damit dieser Veröffentlichung sind, fallen deshalb sehr oft niedriger aus als der tatsächliche Marktwert, der beispielsweise beim Verkauf einer Immobilie, einer Beteiligung oder von Fondsanteilen auf dem Markt erzielt werden könnte. Es ergeben sich „stille Reserven“, die jedoch nach dem handlungsleitenden Vorsichtsprinzip keinen Niederschlag im Jahresabschluss finden dürfen. Kommt es zu einer Veräußerung des entsprechenden Vermögensgegenstandes, werden stille Reserven selbstverständlich realisiert und im Jahresabschluss ausgewiesen.

Stille Reserven im Immobilienbestand sind meist nicht sofort zu quantifizieren, da die betreffenden Vermögensgegenstände in der Regel nicht an einem preisbildenden Markt gehandelt werden. Es bedürfte jeweils eines eigenständigen – teils aufwendigen – Wertermittlungsverfahrens.

Im Bestand der Finanzanlagen sind stille Reserven ein sehr wichtiger Risikopuffer, denn Kapitalmärkte sind keine „Einbahnstraßen“. In günstigen Marktphasen werden stille Reserven aufgebaut; in Zeiten schwächerer Entwicklungen

können diese Reserven auch sehr schnell aufgezehrt werden. Solange diese Schwankung (Volatilität) im Bereich der stillen Reserven geschieht, muss um den Substanzerhalt des Vermögens nicht gefürchtet werden. Wären stille Reserven nicht vorhanden, würde beispielsweise eine ungünstige Kapitalmarktentwicklung dazu führen, dass die Erfüllung wichtiger langfristiger Aufgaben und Verpflichtungen gefährdet wäre.

Stille Reserven sind also ein „flüchtiges Gut“, dem – solange der betreffende Vermögensgegenstand im Eigentum der Körperschaft gehalten werden soll – nur als Risikobudget eine substantielle Bedeutung zukommt. Die im Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) einer kirchlichen Körperschaft enthaltenen Vermögensgegenstände sind in aller Regel gerade dazu bestimmt, dauerhaft und langfristig im Bestand gehalten zu werden und der Erfüllung der Aufgaben zu dienen.

Die wesentlichen grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einzelposten der Jahresabschlüsse werden im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss erläutert.

Handelsrechtliche Bestimmungen

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 sind wie im Vorjahr vollständig nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt worden. Daher konnten durch den Wirtschaftsprüfer erneut uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt werden.

BISTUM LIMBURG KDÖR

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2024





BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVSEITE

31.12.2024 in €

31.12.2023 in €

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

32.991,00

42.395,79

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

78.831.385,64

81.309.171,83

2. Technische Anlagen und Maschinen

142.351,80

50.713,48

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.742.044,33

3.728.972,15

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

24.028.737,88

11.014.662,20

106.744.519,65

96.103.519,66

III. Finanzanlagen

1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften

453.293,05

567.190,25

2. Beteiligungen

8.870.694,90

8.870.351,18

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

1.017.428.060,36

1.080.994.269,39

4. Sonstige Ausleihungen

2.538.954,68

2.740.556,05

1.029.291.002,99

1.093.172.366,87

1.136.068.513,64

1.189.318.282,32

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

5.988.951,01

6.049.788,87

2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften

3.175.228,63

4.811.382,65

3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

1.559.376,68

1.643.550,89

4. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

37.275,27

10.015,73

5. Forderungen aus Kirchensteuern

7.835.515,68

16.023.371,42

6. Sonstige Vermögensgegenstände

15.177.715,71

14.888.734,44

33.774.062,98

43.426.844,00

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

219.849.126,95

121.867.215,47

253.623.189,93

165.294.059,47

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

3.326.794,77

3.311.366,87

1.393.018.498,34

1.357.923.708,66

TREUHANDVERMÖGEN

129.846.660,91

123.939.183,04

PASSIVSEITE

31.12.2024 in €

31.12.2023 in €

A. EIGENKAPITAL

I. Bistumskapital	479.875.359,98	479.780.430,69	
II. Zweckrücklagen	154.283.810,46	153.783.144,75	
III. Ergebnismrücklagen	287.683.280,12	288.994.541,86	
IV. Bilanzergebnis	0,00	94.929,29	
	921.842.450,56	922.653.046,59	

**B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR
FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS**

1. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	4.507.405,93	4.618.921,39	
2. Sonderposten für sonstige Maßnahmen	40.000,00	40.000,00	
	4.547.405,93	4.658.921,39	

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	255.577.896,63	238.164.009,93	
2. Sonstige Rückstellungen	120.310.803,72	109.507.186,25	
	375.888.700,35	347.671.196,18	

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 384,00 (i. Vj. EUR 1.180,00) –	384,00	1.180,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.781.065,78 (i. Vj. EUR 9.403.854,92) –	8.781.065,78	9.403.854,92	
3. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 48.238.813,48 (i. Vj. EUR 62.998.451,76) –	48.238.813,48	62.998.451,76	
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 957.310,03 (i. Vj. EUR 571.193,65) –	957.310,03	571.193,65	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 252,55 (i. Vj. EUR 0,00) –	252,55	0,00	
6. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 32.714.614,66 (i. Vj. EUR 9.861.195,18) – – davon aus Steuern EUR 4.100.628,25 (i. Vj. EUR 3.926.306,43) – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 205,93) –	32.714.614,66	9.861.195,18	
	90.692.440,50	82.835.875,51	

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	47.501,00	104.668,99	
	1.393.018.498,34	1.357.923.708,66	

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

	129.846.660,91	123.939.183,04	
--	----------------	----------------	--



GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 in €	2023 in €
1. Erträge aus Kirchensteuern	220.851.984,55	215.413.656,09
2. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	10.024.828,12	13.834.838,12
3. Sonstige Umsatzerlöse	32.755.723,22	30.060.544,39
4. Sonstige Erträge	23.303.075,10	20.992.500,33
	286.935.610,99	280.301.538,93
5. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen	125.504.357,52	125.949.735,57
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.789.020,00	1.513.776,88
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.693.178,70	2.578.870,34
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	87.012.291,68	86.331.245,31
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 25.176.691,66 (i. Vj. EUR 3.118.993,15)	48.548.740,81	24.683.978,86
Zwischenergebnis	21.388.022,28	39.243.931,97
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.865.061,57	3.871.105,13
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.081.877,46	37.765.751,44
Zwischenergebnis	-25.558.916,75	-2.392.924,60
10. Erträge aus Beteiligungen	52.111,78	42.142,01
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24.326.411,83	26.172.497,87
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus der Abzinsung EUR 365.691,24 (i. Vj. EUR 316.247,94)	5.747.504,70	2.624.604,93
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.142.700,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus der Aufzinsung EUR 5.354.108,20 (i. Vj. EUR 5.047.108,34)	5.355.618,02	5.048.696,07
15. Ergebnis vor sonstigen Steuern	-788.506,46	20.254.924,14
16. Sonstige Steuern	22.089,57	22.080,78
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-810.596,03	20.232.843,36
18. Entnahme aus Zweckrücklagen	27.000,00	39.210.479,00
19. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	783.596,03	0,00
20. Einstellung in Ergebnismrücklagen	0,00	17.352.665,94
21. Ergebnis Vorjahr	0,00	41.995.727,13
22. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	94.929,29



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Diözesanökonoms von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang, sowie des Lageberichtes erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: 3–4 Jahre oder nach Vertragsdauer
- Bauten: 50 Jahre, Kirchen 200–400 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5–25 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3–10 Jahre
- Spezifisches kirchliches Inventar: 8–00 Jahre

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreise der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis EUR 800,00 netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von EUR 800,01 netto erfolgt die Abschreibung linear über die betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Pflicht- und Wahrrücklagen abgebildet. Die Pflichtrücklagen, insbesondere die Ausgleichs- und die Betriebsmittelrücklage, sind vollständig entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften gebildet.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden **Rückstellungen** gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode). Die Berechnung wurde wie im Vorjahr mithilfe der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, durchgeführt und mit 1,90 % p. a. zum 31. Dezember 2024 abgezinst (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit Zehnjahresdurchschnitt ermittelter Zins, Stand Dezember 2024); im Vorjahresabschluss war ein Zinssatz von 1,82 % anzuwenden. Es wurde eine erhöhte Rentendynamik von 2,50 % p. a. unterstellt. Dies entspricht einer Fortschreibung der Vorjahresannahmen und spiegelt die aktuelle Gehaltsdynamik in den anhängigen Tarifwerken des öffentlichen Dienstes wider. Die Bewertung auf der Grundlage des im Vorjahr maßgeblichen Rechnungszinses von 1,82 % p. a. hätte zu einer

um TEUR 3.959 höheren Rückstellung geführt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem siebenjahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,96 % p. a. der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2024 vor Saldierung eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 257.723.634 ergeben. Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellungen abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellung abgezinst mit dem Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt EUR -2.908.157. Die Ausschüttungssperre (Vj.: EUR 3.719.688) des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB kommt aufgrund der Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 nicht zum Tragen.

Die **Rückstellungen** für **Beihilfeverpflichtungen** wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, und eines siebenjahresdurchschnittlichen Zinssatzes von 1,96 % p. a. durchgeführt; im Vorjahr war ein Zinssatz von 1,74 % p. a. anzuwenden. Es wurde eine Kostendynamik von unverändert 2,50 % unterstellt. Die korrespondierende Zinsausgleichsrücklage wurde analog zu den Pensionsverpflichtungen aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Die Clearing-Rückstellung in Höhe von TEUR 18.800 (Vj.: TEUR 18.500) berücksichtigt das Risiko aus den noch nicht schlussgerechneten Jahren 2021 bis 2024. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des BilMoG ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Das Bistum Limburg hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen 91 % der Anteile an drei für das Bistum aufgelegten Spezialfonds, die im Rahmen fester Bandbreiten in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investieren. Der Zeitwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.429.705 und liegt damit um TEUR 426.285 über dem Buchwert von TEUR 1.003.420. Daneben werden Anteile an Immobilienspezialfonds der Aachener Grund mit einem um TEUR 1.180 über dem Buchwert von TEUR 14.007 liegenden Zeitwert von

TEUR 15.187 gehalten. Für das Jahr 2024 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von TEUR 22.434 aus diesen Spezialfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen mit Ausnahme der enthaltenen Immobilienfonds nicht vor.

Im Jahr 2024 erfolgte im Bereich der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens ein Anteilstausch innerhalb der aufgelegten Spezialfonds. Dabei wurden 88.366 Anteile am BIL UNIVERSAL-FONDS I (Rückgabe) gegen 103.562 Anteile am BIL UNIVERSAL-FONDS III (Ausgabe) getauscht. Unter Ausübung des Bewertungswahlrechtes bei Tauschgeschäften erfolgte die Bewertung der neu erworbenen Anteile mit dem Buchwert der abgegebenen Anteile in Höhe von TEUR 9.368, d. h. ohne Aufdeckung stiller Reserven.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	STAND 31.12.2024				2023	
	Bruttowert in T€	kum. Wert- bericht. in T€	Buchwert in T€	Kapital- anteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Beteiligungen						
Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Frankfurt	6.715	0	6.715	48,36	110.944	4.221
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	1.024	0	1.024	0,16*	654.911	42.418
Bank im Bistum Essen eG, Essen	60	0	60	0,03*	239.746	6.130
Pax-Bank eG, Köln	1.000	0	1.000	0,82*	122.283	3.240
Bauverein Dillenburg eG, Dillenburg	1	0	1	0,00*	21.885	847
Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U. A. („Oikocredit“), Amersfort/Niederlande	1	0	1	0,00*	1.156.900	1.600
Oikocredit Förderkreis	69	0	69	38,33*	180	0
St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, Limburg	2.560	2.560	0	100,00	8.594	2.014
Bischöfliches Weingut Rüdesheim GmbH, Rüdesheim	240	240	0	100,00		
Gesellschaft für kirchl. Publizistik Mainz mbH & Co. KG, Mainz	0	0	0	0		
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH, Mainz	0	0	0	0		
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6	6	0	20,00	12.881	0
	11.698	2.806	8.870			
Ausleihungen an Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	0	0	0			
Ausleihungen an St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH	0	0	0			
Ausleihungen (bedingt rückzahlbare)	800	800	0			
	12.476	3.606	8.870			

*Kapitalanteile nur rechnerisch durch Division Buchwert/Eigenkapital ermittelt

Es bestehen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 33.774 (Vj.: TEUR 43.427) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 25.939 (Vj.: TEUR 27.403).

Im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt eine Verrechnung des Erfüllungsbetrags mit den ausschließlich der Erfüllung der Schulden dienenden Vermögensgegenständen in Form einer Pensions-Rückdeckungsversicherung für bestimmte Versorgungsempfänger, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt TEUR 260.632 (Vj.: TEUR 243.484). Der beizulegende Zeitwert, der zugleich auch der Nennwert der verrechneten Vermögensgegenstände ist, beträgt TEUR 5.054 (Vj.: TEUR 5.320) und wird jährlich durch die Versicherungsgesellschaft bestätigt. Es ergibt sich eine ausgewiesene Rückstellung in Höhe von TEUR 255.578 (Vj.: TEUR 238.164).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden aus Baumaßnahmen von TEUR 28.860 (Vj.: TEUR 27.107), die Clearing-Rückstellung von TEUR 18.800 (Vj.: TEUR 18.500) sowie die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen von TEUR 43.668 (Vj.: TEUR 43.216).

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor. (siehe Tabelle 1)

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 65.628 (Vj.: TEUR 73.534).

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen umfasst im Wesentlichen vom Bistum verwaltete Vermögen in Form von Bankguthaben der Kirchengemeinden. Ein Teilbetrag des Treuhandvermögens betrifft die für die Kirchengemeinden verwalteten Ablösebeträge von kommunalen Baulastverpflichtungen. Dem Treuhandvermögen stehen entsprechende Treuhandverbindlichkeiten gegenüber.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 70 % Erträge aus Kirchensteuern, mit 3 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 9 % Finanzerträge und mit 18 % sonstige Erträge.

Tabelle 1:

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)	
	bis fünf Jahre in T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (1)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.781 (9.404)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	48.239 (62.998)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	957 (571)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	32.715 (9.861)	0 (0)
	90.692 (82.835)	0 (0)

Aufwendungen, die einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind, sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 4.643 ausgewiesen und entfallen im Wesentlichen auf Koordinationskosten betreffend das Jahr 2023 sowie Mietnebenkostenabrechnungen. Periodenfremde Erträge werden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 7.295 ausgewiesen. Davon entfallen TEUR 4.500 auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (im Wesentlichen Bauverpflichtungen und Clearing sowie Pensionen und Beihilfen). Weitere größere periodenfremde Erträge stammen aus der verzögerten kommunalen Abrechnung der Kindertageseinrichtungen mit Ländern und Kommunen. Diese periodenfremden Aufwendungen und Erträge stellen zugleich Aufwendungen bzw. Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung/Bedeutung dar.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. ORGANE

Gesetzliche Vertreter gemäß § 35 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- **Dr. Georg Bätzing,**
Bischof von Limburg
- **Dr. Wolfgang Pax,**
Generalvikar des Bischofs von Limburg
- **Prof. Dr. Hildegard Wustmans,**
Bischöfliche Bevollmächtigte, seit 1. Februar 2025

Diözesanökonom:

- Thomas Frings, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom
- Matthias Bär, Fachbereichsleiter Finanzen, stellvertretender Diözesanökonom

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 19 (13 gewählte, zwei berufene und vier kraft Amtes) Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Diözesanökonom hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (*gewählt, Abteilungsleiter Bank*)
- Frank Bermbach (*gewählt, Vorstand Privatbank*)
- Dr. Herbert Braun (*gewählt, Vorsitzender, Pensionär*)
- Dr. Catharina Buschmann-Kramm (*berufen, Regionenleitung Westerwald-Rhein-Lahn*)
- Marvin Fechner (*gewählt, Referent Anwaltskanzlei*)
- Georg Franz (*berufen, Bereichsleiter Personalmanagement und -einsatz*)
- Thomas Frings (*kraft Amtes, Diözesanökonom, ohne Stimmrecht, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur*)
- Gerhard Glas (*gewählt, Lehrer für Physik und Mathematik*)
- Günther Högner (*gewählt, Vorstandsvorsitzender Bank i. R.*)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (*gewählt, Prof. für Verwaltungsinformatik Staatskanzlei*)
- Dr. Sascha Koller (*kraft Amtes, Justitiar*)
- Andreas Lammel (*gewählt, Bankkaufmann*)
- Bettina Müller (*gewählt, Beamtin*)
- Wiegand Otterbach (*gewählt, Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen i. R.*)
- Dr. Wolfgang Pax (*kraft Amtes, Generalvikar*)
- Sylvia Schneider (*gewählt, stellv. Vorsitzende, Bankkauffrau*)
- Hiltrud Thelen-Pischke (*gewählt, Unternehmensberaterin*)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (*gewählt, bis 8. April 2025, Musikwissenschaftlerin*)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (*kraft Amtes, Bischöfliche Bevollmächtigte*)
- Reinhard Christian Zechner (*gewählt, Steuerberater*)

Der Bischof von Limburg sowie der Präsident der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt der Präsidentin der Diözesanversammlung hat derzeit Daniela Erdmann inne.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nimmt der Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diöze-

sanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Peter Hülshörster
- Andreas Lammel
- Sylvia Schneider
- Thomas Singer
- Judith Straub
- Dr. Wolfgang Pax (*kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht*)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (*kraft Amtes, Bischöfliche Bevollmächtigte, ohne Stimmrecht*)
- Thomas Frings (*kraft Amtes, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur und Diözesanökonom, beratende Stimme*)

Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedrankapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Dr. Wolfgang Pax
- Domkapitular Gereon Rehberg (*Senior Capituli*)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Olaf Lindenberg (seit 14. Januar 2024)
- Domkapitular Weihbischof Dr. Thomas Löhr
- Domkapitular Wolfgang Rösch

5.2. SCHUTZKLAUSEL

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

5.3. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es bestehen nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von EUR 4.202.512,89. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen, da die Schuldner die langfristig bestehenden Verbindlichkeiten seit Jahren fristgerecht bedienen und sich in stabiler wirtschaftlicher Verfassung befinden.

5.4. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Für das Geschäftsjahr 2024 teilen wir folgende Abschlussprüferhonorare mit:

- Abschlussprüfungsleistungen: TEUR 150
- Andere Bestätigungsleistungen: TEUR 10

5.5. ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHE- STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zwischen den kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen verschiedene Leistungsaustauschverhältnisse, die im Regelfall unentgeltlich erbracht werden. Gemäß den partikularrechtlichen Regelungen zur Erfüllung vorbehaltener Aufgaben werden derartige Leistungen als hoheitliche Vorbehaltsaufgaben eingestuft und können marktpreislich nicht bewertet werden.

5.6. MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren im Bistum 1.716 Mitarbeiter beschäftigt, davon 208 Geistliche, 99 Beamte und 1.409 Angestellte.

5.7. ERGEBNISVERWENDUNG

Nach einem Jahresfehlbetrag von EUR 810.596,03 werden EUR 27.000,00 den Zweckrücklagen sowie EUR 783.596,03 den Ergebnismittelrücklagen entnommen. Das Bilanzergebnis in Höhe von EUR 0,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.8. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2024 nicht eingetreten.

Limburg an der Lahn, den 10. Juni 2025

gez. Thomas Frings
Diözesanökonom

gez. Dr. Wolfgang Pax
Generalvikar

gez. Prof. Dr. Hildegard Wustmans
Bischöfliche Bevollmächtigte

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

IM GESCHÄFTSJAHR 2024

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2024 in €	Zugänge in €	Umbuchungen in €	Korrektur in €	Abgänge in €	31.12.2024 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	1.973.149,94	0,00	0,00	0,00	0,00	1.973.149,94
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.443.884,03	10.800,44	0,00	0,00	9.519,33	2.445.165,14
	4.417.033,97	10.800,44	0,00	0,00	9.519,33	4.418.315,08
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.709.364,75	100.761,08	0,00	0,00	4,66	144.810.121,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	421.519,98	94.091,44	0,00	0,00	0,00	515.611,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.507.728,67	1.265.352,37	13.109,64	0,00	155.932,91	21.630.257,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.014.662,20	13.027.185,32		0,00	0,00	24.028.737,88
	176.653.275,60	14.487.390,21	0,00	0,00	155.937,57	190.984.728,24
III. Finanzanlagen						
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	1.036.691,19	0,00	0,00	-469.500,94	113.897,20	453.293,05
2. Beteiligungen	11.698.394,45	343,72	0,00	0,00	0,00	11.698.738,17
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.082.136.969,39	29.170.878,92	0,00	0,00	93.879.787,95	1.017.428.060,36
4. Sonstige Ausleihungen	3.370.556,05	0,00	0,00	0,00	201.601,37	3.168.954,68
	1.098.242.611,08	29.171.222,64	0,00	-469.500,94	94.195.286,52	1.032.749.046,26
	1.279.312.920,65	43.669.413,29	0,00	-469.500,94	94.360.743,42	1.228.152.089,58

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
01.01.2024 in €	Abschreibungen des Geschäftsjahres in €	Korrektur in €	Abgänge in €	31.12.2024 in €	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
1.973.149,94	0,00	0,00	0,00	1.973.149,94	0,00	0,00
2.401.488,24	20.205,23	0,00	9.519,33	2.412.174,14	32.991,00	42.395,79
4.374.638,18	20.205,23	0,00	9.519,33	4.385.324,08	32.991,00	42.395,79
63.400.192,92	2.578.543,61	0,00	1,00	65.978.735,53	78.831.385,64	81.309.171,83
370.806,50	2.453,12	0,00	0,00	373.259,62	142.351,80	50.713,48
370.806,50	1.263.859,61	0,00	154.402,69	17.888.213,44	3.742.044,33	3.728.972,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.028.737,88	11.014.662,20
80.549.755,94	3.844.856,34	0,00	154.403,69	84.240.208,59	106.744.519,65	96.103.519,66
469.500,94	0,00	-469.500,94	0,00	0,00	453.293,05	567.190,25
2.828.043,27	0,00	0,00	0,00	2.828.043,27	8.870.694,90	8.870.351,18
1.142.700,00	0,00	0,00	1.142.700,00	0,00	1.017.428.060,36	1.080.994.269,39
630.000,00	0,00	0,00	0,00	630.000,00	2.538.954,68	2.740.556,05
5.070.244,21	0,00	-469.500,94	1.142.700,00	3.458.043,27	1.029.291.002,99	1.093.172.366,87
89.994.638,33	3.865.061,57	-469.500,94	1.306.623,02	92.083.575,94	1.136.068.513,64	1.189.318.282,32



LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. GRUNDLAGEN DES BISTUMS

Das Bistum Limburg wurde am 23. November 1827 gegründet. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing. Generalvikar Dr. Wolfgang Pax und seit dem 1. Februar 2025 die Bischöfliche Bevollmächtigte Prof. Dr. Hildegard Wustmans leiten gemeinsam die bischöfliche Verwaltung.¹

Mit seinen derzeit rund 501.500 Katholiken (Vj.: 520.000)² zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine fünf Regionen mit rund 50 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt am Main und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab.

Auf diözesaner Ebene bestehen drei juristische Personen kanonischen Rechts. Es handelt sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung. Alle vier Rechtspersonen haben das Kalenderjahr als Rechnungsjahr:

- **Bistum Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- **Bischöflicher Stuhl zu Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- **Limburger Domkapitel,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- **Schulstiftung des Bistums Limburg,**
Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das abgelaufene Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch einen leicht rezessiven Verlauf. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank ebenso wie im Vorjahr um -0,2 % (Vj.: -0,3 %).³ Zusätzlich belasteten kriegserische Konflikte die wirtschaftliche Entwicklung. Im November wurde Donald Trump in den USA zum zweiten Mal zum Präsidenten gewählt.⁴ In der Zwischenzeit konnten wir erleben, wie seine Politik die globalen Finanzmärkte destabilisiert. Das Bistum geht davon aus, dass sich die vermehrte Unsicherheit der Märkte auch in den kommenden Jahren seiner Präsidentschaft fortsetzen wird.

Gemessen an der Veränderung des BIP gehörte Deutschland im Jahr 2024 im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern wirtschaftlich zu den Schlusslichtern.⁵ Gegen Herbst wurde deutlich, dass sich die Koalition unüberwindbar zerstritten hatte, am Ende musste Bundeskanzler Olaf Scholz am 5. November 2024 seinen Rücktritt erklären.⁶ Neuwahlen sowie die Bildung einer neuen Regierung dauerten bis Anfang Mai 2025. Die Frage nach dem richtigen Weg in die Zukunft bleibt ungeklärt. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes haben wird. Die Entwicklung der Konsumentenpreise blieb auch im Berichtsjahr 2024 über der von der EZB angestrebten 2-%-Marke.⁷ Auch

1 Vgl. Bistum Limburg, Pressemitteilung v. 15.01.2025, <https://bistumlimburg.de/news/2025/hildegard-wustmans-wird-bischoefliche-bevollmaechtigte>

2 Vgl. Bistum Limburg, Statistik

3 Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2025), Pressemitteilung 019/2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

4 Vgl. Landeszentrale für politische Bildung, <https://uswahl.lpb-bw.de/usa-wahlergebnisse-2024>

5 Vgl. Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Basistabelle/Wirtschaft-Finanzen.html>

6 Vgl. Bundestag, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw47-vertrauensfrage-1030198>

7 Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2025), Pressemitteilung 020/2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

wenn das Inflationsniveau deutlich unter dem der letzten beiden Jahre lag, so bleibt aufgrund der diesjährigen Lohnentwicklung das Risiko einer Preis-Lohn-Spirale unverändert bestehen. Die Arbeitslosenquote in Hessen lag im Jahr 2024 bei 5,5 %.⁸ Seit 2023 ist somit ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen, der sich auch in 2025 fortsetzt. Im Februar 2025 lag die Arbeitslosenquote bei 5,9 %, mit rund 207.400 arbeitslos gemeldeten Personen.⁹ Dies stellt den höchsten Stand seit 2010 dar. Besonders betroffen ist auch die Stadt Wiesbaden mit 8,3 %.¹⁰

Die Hauptursachen für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren sind die schwache wirtschaftliche Entwicklung, der Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften und strukturelle Veränderungen in bestimmten Branchen wie der Industrie und dem Bauwesen. Die Aussichten für 2025 bleiben verhalten, da Unternehmen weiterhin zögerlich bei Neueinstellungen sind und die wirtschaftliche Unsicherheit anhält.¹¹

Das Zinsniveau im Euroraum erholte sich in 2024 entgegen den Erwartungen des Bistums weiter von den historischen Tiefstständen der Niedrigzinsphase. So konnten neben soliden Dividendenerträgen aus Aktien im zweiten Jahr in Folge Zinserträge aus Anleihen erwirtschaftet werden. Das veränderte Zinsniveau beeinflusst zeitverzögert den HGB-Zins. Dieser HGB-Zins ist für das Bistum, wie auch für alle anderen HGB-Rechner, von besonderer Bedeutung bei der Bewertung von Rückstellungen.

Das gesamte Aufkommen für Lohn-, Einkommen- und Abgeltungssteuer in der Bundesrepublik Deutschland ist in 2024 um 7,8 % gestiegen.¹² Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf Gehaltserhöhungen, gestiegene Gewinne der Unternehmer und höhere Zinserträge auf Anleihen und Sparguthaben zurückzuführen. Das Kirchensteueraufkommen in der Bundesrepublik sank hingegen im Jahr 2024 und betrug erstmals weniger als 5 Milliarden Euro.

⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten Deutschland und Länder (Jahreszahlen)

⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik Berichtsmonat Februar 2025 – Hessen, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbe-reich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Hessen.html>

¹⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik Berichtsmonat Februar 2025 – Wiesbaden, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbe-reich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Hessen.html>

¹¹ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Publikationen, <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=14751760>

¹² Tabelle 71211-001 aus Steuerdatenbank des Statistischen Bundesamtes

2. LAGE DES BISTUMS

A) VERMÖGENSLAGE

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 (-34.000 TEUR) wurde im Geschäftsjahr ein besseres Ergebnis (-810 TEUR) erzielt als erwartet. Dies ist im Wesentlichen auf systemische Planungsunschärfen wie der vorsichtigen Planung von Personalkosten sowie einzelne Sondereffekte zurückzuführen. Mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 von 1.393.018 TEUR kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von 35.095 TEUR. Dies ist insbesondere auf eine Zunahme der liquiden Mittel zurückzuführen. Diese liquiden Mittel ergaben sich durch eine strategische Umschichtung in den Finanzanlagen und es ist beabsichtigt, dass diese größtenteils im Jahr 2025 wieder reinvestiert werden.

Im Anlagevermögen sind 82 % (Vj.: 88 %) der Bilanzsumme gebunden, davon entfällt mit 74 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (1.029.291 TEUR). Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (33.774 TEUR) sowie Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (219.849 TEUR) bestimmt.

Das Vermögen des Bistums ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, das rund 66 % (Vj.: 68 %) der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Bistumskapital (479.875 TEUR), den zweckgebundenen Rücklagen (154.284 TEUR) und den Ergebnissrücklagen (287.683 TEUR).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 90.692 TEUR sowie Rückstellungen in Höhe von 375.889 TEUR. Es bestehen derzeit keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (48.239 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten (32.715 TEUR).

Die Rückstellungen werden geprägt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (299.246 TEUR), die Verpflichtungen aus dem Kirchensteuerclearing (18.800 TEUR) und Zuschusszusagen für Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden (28.860 TEUR). Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind in erheblichem Maße zinssensitiv und abhängig von Gehaltsveränderungen.

Die Vermögenslage des Bistums ist insgesamt als sehr solide zu bezeichnen.

B) FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Eine bedeutende Investitionsmaßnahme, die bereits im Jahr 2023 begann, war das Schulneubauprojekt der Ketteler LaRoche-Schule in Oberursel, dort entstand eine staatlich anerkannte private Fachschule für Sozialwesen. Sie wurde im Frühjahr 2025 fertiggestellt und bietet etwa 400 moderne Ausbildungsplätze sowie weitere Bildungsmöglichkeiten in sozialpädagogischen Berufen. Auf knapp 4.000 Quadratmetern gliedert sich der Neubau in moderne Unterrichts- und Seminarräume inklusive einer großen Dachterrasse, einem Bistro, einer Aula und Büroräumen der Schulverwaltung.¹³

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 219.849 TEUR (Vj.: 121.867 TEUR). Die ungewöhnlich hohe Steigerung ist einzig auf einen Aktivtausch zurückzuführen, der sich aus Verkäufen verschiedener Fonds ergab. Diese Gelder werden im Geschäftsjahr 2025 in der Kapitalanlage reinvestiert. Neben den Kassenbeständen und Bankkontoguthaben gehören auch sämtliche Geldanlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zur

Bilanzposition Geldmittelbestand. Im Rahmen unserer täglichen Kontendisposition stellen wir sicher, dass Kontokorrentguthaben stets auf ein Minimum reduziert werden.

Neben einem stabilen Grundstock an liquiden Mitteln fließen dem Bistum monatlich Vorauszahlungen für die Kirchensteuer durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zu. Der monatliche Liquiditätsbedarf wird durch diese Zuflüsse gedeckt. Die liquiden Mittel sind aus Risikogesichtspunkten auf verschiedene Kreditinstitute mit gutem bis sehr gutem Rating verteilt. Das Bistum Limburg war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

C) ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage hat sich 2024 leicht verbessert. Die Erträge sind um insgesamt 2,37 % gestiegen, was im Wesentlichen Steigerungen im Bereich der Kirchenabgeltungssteuer, den wieder gestiegenen sonstigen Umsatzerlösen sowie verschiedenen Einzeleffekten im Bereich der Sonstigen Erträge, etwa der Auflösung von Rückstellungen, zuzuschreiben ist. Die Finanzzuweisungen und Zuschüsse gingen um 27,53 % zurück; im vergangenen Jahr flossen hier erheblich höhere Zuschüsse der Kommunen für die KITAs. Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen. (siehe Tabelle 1)

¹³ <https://bistumlimburg.de/beitrag/grundsteinlegung-im-quartier-neumuehle/>

Tabelle 1:

ERTRAGSVERÄNDERUNG

Ertragsveränderung	2024 in T€	2023 in T€	Veränderung in %
Erträge aus Kirchensteuern	220.852	215.414	2,52
davon Kirchenlohnsteuer	161.784	162.631	-0,52
davon Kircheneinkommensteuer	44.596	43.308	2,97
davon Kirchenabgeltungssteuer	14.472	9.475	52,74
Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	10.025	13.834	-27,53
Sonstige Umsatzerlöse	32.756	30.061	8,97
Sonstige Erträge	23.303	20.993	11,00
Erträge	286.936	280.302	2,37

Demgegenüber stiegen die Aufwendungen um 10,54 %. Knapp die Hälfte der Aufwendungen geht direkt in Form von Zuschüssen in die Kirchengemeinden sowie die anhängigen Organisationen und ermöglicht so das vielfältige Engagement in den Gemeinden und Einrichtungen als Kirche vor Ort. Im Bereich der Personalaufwendungen ist eine im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Zuführung zu den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu verzeichnen. Neben dem für die Bewertung geltenden HGB-Zins, der im Geschäftsjahr 2024 gestiegen ist und somit zu einer Entlastung der Rückstellung führte, hat auch die Entwicklung der steigenden Anwartschaften einen großen Einfluss auf die Verpflichtung und wird in Zukunft zu einem Mittelabfluss führen. In 2025 erhalten die hessischen Beamten beispielsweise eine Gehaltssteigerung in zwei Schritten von insgesamt mehr als 10 %.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten neben den Energiekosten auch Versicherungen und Beratungskosten. (siehe Tabelle 2)

Das daraus resultierende negative Zwischenergebnis in Höhe von 25.558 TEUR konnte durch das positive Finanzergebnis, dass sich aus Ausschüttungen der BIL-Fonds und gestiegenen Zinserträgen speist, von 24.770 TEUR nicht vollständig aufgefangen werden. (siehe Tabelle 3)

Tabelle 2:
AUFWANDSVERÄNDERUNG

	2024 in T€	2023 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	125.504	125.950	-0,35
Materialaufwand	4.482	4.093	9,50
Personalaufwendungen	135.561	111.015	22,11
davon Löhne und Gehälter	87.012	86.331	0,79
davon Zuführung Rückstellung	25.177	3.119	707,21
Abschreibungen	3.865	3.871	-0,15
Sonstige Aufwendungen	43.082	37.766	14,08
Aufwendungen	312.494	282.695	10,54

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Kirchensteuererträge. Nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Katholikenpopulation im Bistum. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Leistungsindikatoren verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben.

Zusammenfassend ist die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bistums als sich sukzessive verschlechternd, aber insgesamt solide zu bezeichnen.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. PROGNOSEBERICHT

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bistums Limburg hängt wesentlich von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung sowie der Entwicklung der Mitgliederzahlen und des damit verbundenen Kirchensteueraufkommens ab. Wir gehen aufgrund von Kirchenaustritten und des demografischen Wandels von leicht unter dem Vorjahr liegenden Kirchensteuererträgen und Katholikenzahlen aus.¹⁴ Das Kirchensteueraufkommen macht ca. 77 % unserer Gesamterträge aus. Diese Abhängigkeit von einer Einkommensart ist mit Blick auf die zu erwartende Entwicklung der Gläubigen im Bistum Limburg viel zu hoch. Diese Abhän-

14 Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, 16. April 2025, <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/tobias-hentze-kirchen-nehmen-immer-weniger-steuern-ein.html>

Tabelle 3:
ÜBERSICHT ERTRAGSLAGE

	2024 in T€	2023 in T€	Veränderung in %
Erträge	286.936	280.302	2,37
Aufwendungen	312.494	282.695	10,54
Finanzergebnis	24.770	22.648	9,37
Sonstige Steuern	22	22	0,00
Jahresergebnis	-810	20.233	-104,00

gigkeit muss perspektivisch deutlich reduziert werden. Die Erweiterung neuer Geschäftsmodelle oder die Änderung vorhandener Bezahlmodelle könnten dazu einen Beitrag leisten.

Das Bistum Limburg reagiert auf die veränderten Rahmenbedingungen. Es gilt, die Aufwendungen an die neue Ertragslage anzupassen. Im Dezember 2023 hat der Diözesankirchensteuerrat die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes beauftragt. Bereits zu Beginn des Jahres 2024 begann eine Gruppe von Experten*innen ihre Arbeit. Mittlerweile haben alle synodalen und kurialen Gremien die ersten Ergebnisse gewürdigt. Bis 2035 müssen unsere Ausgaben um 101 Millionen Euro reduziert werden. Dies entspricht knapp einem Drittel der für 2025 geplanten Aufwendungen. Dies wird zu einschneidenden Veränderungen unseres Leistungsangebot führen. Gleichzeitig sind wir gefordert, unsere Leistungen effizienter als heute zu erbringen.

Um für die sich stellenden Herausforderungen Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, wurde die Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR) eingeführt. Die seit 2018 bestehende ZIR ist zum 31. Dezember 2024 mit rund 99 Mio. Euro dotiert. Im Jahr 2024 erfolgte erstmals keine Einzahlung in die Rücklage und es sind bereits 52 % der vorhandenen Rücklage verplant. Es ist Ziel des in 2024 abgeschlossenen Transformationsprozesses, dass in Zukunft der Dienstleistungscharakter unserer Verwaltung gestärkt wird, Synergien gehoben werden und unsere Organisationsstruktur auf die Zukunft sowie die neue finanzielle Situation eingestellt wird. Die Entscheidungsfindung wird durch die neue Organisationskultur auf mehrere Schultern verteilt und ermöglicht so demokratischere Entscheidungen nach den Grundsätzen von Subsidiarität und Partizipation. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor wird dabei der Strategiefindungsprozess darstellen, der 2024 startete. In Verknüpfung mit dem Haushaltssicherungskonzept wird das Ziel verfolgt, eine Gesamtstrategie für das Bistum Limburg zu entwickeln, die die Schwerpunkte festlegt, in denen die Kirche zukünftig tätig sein möchte. Dabei spielen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle beziehungsweise sind zusätzlicher Katalysator für die Handlungsnotwendigkeit.

2. RISIKEN UND CHANCEN

Derzeit wird ein umfassendes systematisches Risikomanagementsystem (RMS) implementiert, das neben der Erfassung und Bewertung der Risiken auch die Risikotragfähigkeit berücksichtigen wird. Das entstehende RMS orientiert sich an den Anforderungen der vom VDD im November 2021 veröffentlichten Handreichung „Kirchliche Corporate Governance“. Die Stelle der Compliance-Referentin ist zum Jahresbeginn 2024 besetzt worden, der Stabsbereich Aufsicht und Recht nahm 2023 seine Arbeit auf.

Der Bereich Bau stellt aufgrund seiner großen Bedeutung für das Bistum ein besonders großes Risiko dar. Um Baurisiken transparent zu machen, wurde bereits 2020 ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt, das mit verschiedenen Risikoklassen arbeitet. Die gewichteten Risiken werden zu einem Gesamtrisikoindex je Projekt aggregiert. Die Top-20-Risikoprojekte werden unterjährig regelmäßig neu bewertet. Über die Ergebnisse sämtlicher TOP-20-Projekte wird im Jour fixe Bau sowie im Ausschuss Bau und Liegenschaften berichtet. Bei Bedarf werden zur Reduzierung von Risiken geeignete Maßnahmen zeitnah beschlossen und umgesetzt. Darüber hinaus begleitet eine interne Baurevision anlassunabhängig einzelne Baugroßprojekte. Erkenntnisse aus dieser begleitenden Baurevision werden zur Optimierung der Bauprozesse genutzt.

Gegen Gefahren aus Cyberrisiken konnte sich das Bistum absichern. Voraussetzung der Risikodeckung ist eine regelmäßige Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden, die von einem externen Anbieter vorgenommen werden. Ein TAX-Compliance-Management-System befindet sich im Aufbau. Externe Berater begleiten diesen Prozess.

Mit Abstand am besten entwickelt ist das Risikomanagement im Bereich der Vermögensverwaltung. Die Vermögensverwaltung wird als Family Office betrieben. (Family Office bezeichnet im englischen Sprachraum eine Gesellschaft, deren Zweck die Verwaltung des privaten Großvermögens einer Eigentümerfamilie ist. Die Aufgaben eines Family Office sind aber grundsätzlich nicht beschränkt.) Zur Anlage seiner Gelder betreibt das Bistum Spezialfonds. Gemäß ihrer Risikotragfähigkeit können die bistumseigenen Investoren in diese Spezialfonds investieren. Gemäß

EU-Taxonomie werden sämtliche Spezialfonds bewertet. Zum Abschlussstichtag waren die Fonds nach Artikel 8 zertifiziert. Das Vermögen wird weltweit investiert. Seit vielen Jahren arbeitet das Bistum mit einem VaR-Modell zur Steuerung von Kurschwankungsrisiken. Der Diözesanökonom und sein Vertreter erhalten monatlich von einem renommierten Drittanbieter VaR-Berichte, um zeitnah geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung zu ergreifen. Der Diözesanbischof sowie ausgewählte Gremien werden zweimal im Jahr über die Entwicklung der Risikopositionen inklusive der Maßnahmen zur Risikosteuerung ausführlich informiert.

Im Geschäftsjahr 2025 erwartet das Bistum eine negative Entwicklung der Ertragslage. Die Entwicklung der Kirchensteuer ist rückläufig. Die gestiegenen Löhne als Basis der Kirchensteuerberechnung können anders als in der Vergangenheit die hohen Kirchenaustrittszahlen in Kombination mit dem demografischen Faktor bei der Festlegung der Kirchensteuer nicht länger kompensieren. Um zukünftig besser auf sinkende Kirchensteuereinnahmen reagieren zu können, wurde im Rahmen des Projekt Haushaltssicherungskonzept ein Ambitionsniveau hergeleitet, das als Grundlage der finanziellen Entscheidungen der Zukunft dienen soll. (Das Ambitionsniveau beschreibt den angestrebten Zielrahmen des Haushaltssicherungskonzepts bis 2035.)

Das Inflationsniveau ist nicht mehr ganz auf dem von 2024, aber noch immer deutlich über der Zielinflation der EZB von 2 % pro Jahr.¹⁵ Die Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Bau sowie Personal sind weiterhin von Dauer und belasten als wesentliche Aufwandstreiber nachhaltig die Leistungsfähigkeit des Bistums.

Wie bereits erläutert, ist ein weiterer Risikofaktor für die Ertragslage die Mitgliederentwicklung. In den vergangenen Jahren, insbesondere von 2010 bis 2019, wurde die Auswirkung der Austrittszahlen auf die Kirchensteuererträge von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung überlagert. Im Jahr 2024 waren erneut hohe Austrittszahlen zu verzeichnen. Die Austrittsdynamik bleibt auch 2025 auf hohem Niveau und wird somit für zukünftige Jahre eine Verschlechterung der Ertragslage hervorrufen.

Ein wesentlicher Risikofaktor ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes, auf dem sich der Wettbewerb um Fachkräfte weiter verschärft.¹⁶ Umso bedeutender ist es für die Diözese, die Themen Personalakquise, aber vor allem die Personalbindung voranzutreiben. Der im Zuge des Transformationsprozesses eingerichtete Querschnittsbereich Personalmanagement und -einsatz spielt hier eine wichtige Rolle. Eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, kann in Zukunft der Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie die Automatisierung von Arbeitsprozessen sein.

Eine Herausforderung für den notwendigen Transformationsprozess bleibt es, die neuen Strukturen so zu gestalten, dass die finanzielle Tragfähigkeit erhalten und auch mit Blick auf enger werdende finanzielle Rahmenbedingungen dauerhaft finanzierbar bleibt. Mit dem Aufbau einer gestärkten Controlling-Einheit und dem damit verbundenen Berichtswesen wurden im vergangenen Jahr wichtige Meilensteine gesetzt und die Produktivsetzung 2024 vorbereitet. Auch in den Bereichen Risiko- und Compliancemanagement werden erste Erfolge erzielt und innerhalb des neuen Stabsbereiches „Aufsicht und Recht“ die notwendigen Strukturen aufgebaut.

Zudem wurde mit den Regionen ein neues dezentrales Bindeglied zwischen Bistum und Kirchengemeinden geschaffen, das insbesondere die Subsidiarität vor Ort stärkt und mit dazu beiträgt, Entscheidungen zu dezentralisieren. Dies fördert die Partizipation und ermöglicht insbesondere Laien, sich aktiv an zentralen Fragen der Zukunft zu beteiligen.

In den kommenden Jahren wird auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung einen größeren Schwerpunkt einnehmen. Das Bistum ist sich seiner Verantwortung bewusst und stößt in diesem Jahr wichtige Projekte an bzw. entwickelt diese weiter. So wurde die Stelle des Klimaschutzmanagers besetzt, das Thema „Photovoltaikanlagen“ auf den kirchlichen Gebäuden weiter vorangetrieben und die Energieoptimierung in den Einrichtungen verbessert. Neben einem Nachhaltigkeitsfonds wurde inzwischen auch eine Klimaneutralitätsrücklage ins Leben gerufen, für die entsprechende Vergaberichtlinien existieren.¹⁷

¹⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 159/2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_159_611.html

¹⁶ Vgl. Deutsche Industrie- und Handelskammer, DIHK-Fachkräftereport 2024/2025

¹⁷ Vgl. Bistum Limburg, <https://schoepfung.bistumlimburg.de/beitrag/foerderungsmoeglichkeiten/>

Es wird jedoch deutlich, dass die derzeitige Aufwandssituation nicht mehr allein durch die Kirchensteuererträge gedeckt werden kann und die Finanzergebnisse, die bisher verstärkt zur Risikovorsorge eingesetzt werden konnten, zunehmend für die laufenden Aufwendungen herangezogen werden müssen.

Zusammenfassend befindet sich das Bistum Limburg in einer noch stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation. Die vorgenannten Risiken machen deutlich, dass wichtige Entscheidungen anstehen, um das Bistum in eine gute Zukunft führen zu können. Dazu bedarf es der Unterstützung aller Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Dank der Vorsorgepolitik der vergangenen Jahre sind wir noch in der Lage, die notwendigen Veränderungen anzustoßen und umzusetzen.

Limburg an der Lahn, den 10. Juni 2025

gez. Thomas Frings
Diözesanökonom

gez. Dr. Wolfgang Pax
Generalvikar

gez. Prof. Dr. Hildegard Wustmans
Bischöfliche Bevollmächtigte



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Bistum Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistum Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistum Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesankirchensteuerrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen sowie Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesankirchensteuerrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten An-

gaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

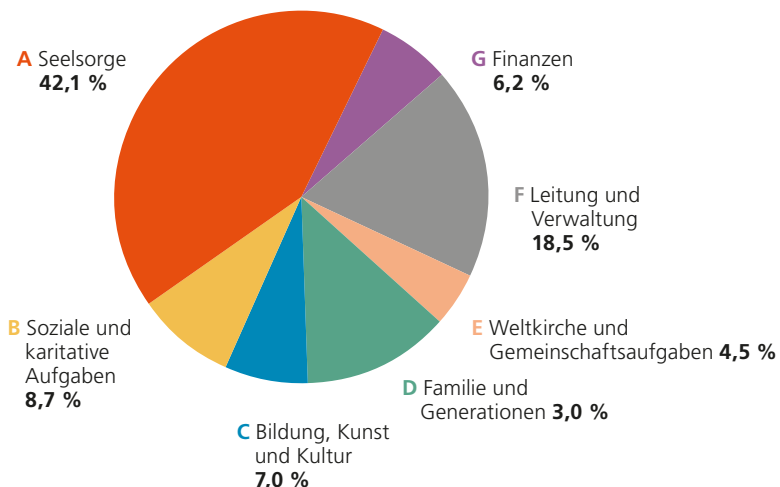
Dr. Knospe
Wirtschaftsprüfer



VERWENDUNG DER KIRCHENSTEUER

IM JAHR 2024

Bereich	Zuschussbedarf gemäß Ergebnis 2024 in €	Anteil an Ges.-Summe 2024 in %
A Seelsorge	93.659.577	42,1
darin unter anderem enthalten		
Pfarreien	81.991.404	36,9
Zuweisungen an Pfarreien	44.495.887	20,0
Geistliches und pastorales Personal	26.791.242	12,0
Verwaltungsunterstützung	10.243.324	4,6
Gesamtverbände	460.951	0,2
Kategorialseelsorge	5.311.502	2,4
Ökumene	122.466	0,1
Weitere Felder der Pastoral	787.132	0,4
B Soziale und karitative Aufgaben	19.334.791	8,7
C Bildung, Kunst und Kultur	15.485.859	7,0
D Familie und Generationen	29.028.004	13,0
E Weltkirche und Gemeinschaftsaufgaben	10.042.428	4,5
F Leitung und Verwaltung	41.104.123	18,5
darin unter anderem enthalten		
Allgemeine Verwaltung	29.365.293	13,2
Zentrale Versicherungen	3.461.145	1,6
IT Bistum und Kirchengemeinden	4.396.458	2,0
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1.726.583	0,8
Katholische Regionen	1.138.115	0,5
G Finanzen	13.818.402	6,2
darin unter anderem enthalten		
Zuführung Ergebnissrücklage	11.476.109	5,2
Gesamtfinanzierung aus Kirchensteuermitteln	222.473.185	100,0



Zusammensetzung des Kirchensteueraufkommens	Ergebnis 2024 in €
Laufendes Kirchensteueraufkommen	220.851.985
Auflösung Clearing-Rückstellung	1.621.200
Gesamtsumme	222.473.185

BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG KDÖR

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2024





BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVSEITE

31.12.2024 in €

31.12.2023 in €

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.206.377,87	25.867.154,37	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.887,09	3.528,66	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.162,08	504.019,54	
		25.599.427,04	26.374.702,57

II. Finanzanlagen

1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	96.829,82	100.023,86	
2. Beteiligungen	374.221,91	372.199,19	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	45.899.265,06	47.273.487,86	
4. Sonstige Ausleihungen	937.765,58	1.000.657,95	
		47.308.082,37	48.746.368,86
		72.907.509,41	75.121.071,43

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.046,77	12.097,87	
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	47.174,46	10.084,43	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.480.722,08	1.669.060,24	
		1.534.943,31	1.691.242,54

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	4.859.471,18	2.897.647,44	
	6.394.414,49	4.588.889,98	
	79.301.923,90	79.709.961,41	

TREUHANDVERMÖGEN

553.913,39

512.390,71

PASSIVSEITE		31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapital des Bischöflichen Stuhls	39.232.103,82		39.946.589,95
II. Kapital der Stiftung Crummenauer	12.861.405,81		12.831.063,13
III. Zweckrücklage	1.981.940,83		2.088.140,83
IV. Ergebn isrücklage	3.159.184,22		3.159.184,22
V. Bilanzergebnis	-1.585.374,56		-714.486,13
		55.649.260,12	57.310.492,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN			
1. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	2.545.143,66		2.638.006,37
2. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen	19.108.787,51		19.108.787,51
		21.653.931,17	21.746.793,88
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		227.120,00	112.420,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	49.880,11		60.012,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	328.828,81		187.008,38
3. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	100.000,00		13.623,12
4. Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	1.000.000,00		0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	292.903,69		279.611,09
		1.771.612,61	540.255,53
		79.301.923,90	79.709.961,41
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		553.913,39	512.390,71



GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 in €	2023 in €
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.000,00	19.500,00
2. Sonstige Umsatzerlöse	429.196,86	387.373,00
3. Sonstige Erträge	347.366,59	309.141,40
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73,27	456,18
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.722.839,56	394.614,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	779.254,53	785.509,68
7. Sonstige Aufwendungen	1.113.107,43	1.091.734,19
Zwischenergebnis	-2.828.711,34	-1.556.300,29
8. Erträge aus Beteiligungen	46.654,84	45.505,60
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	988.866,18	949.512,75
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134.836,42	54.183,39
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	103.161,60
12. Ergebnis vor sonstigen Steuern	-1.658.353,90	-610.260,15
13. Sonstige Steuern	2.877,98	2.979,94
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.661.231,88	-613.240,09
15. Entnahme aus Zweckrücklage	106.200,00	0,00
16. Einstellung in die Stiftung Crummenauer	30.342,68	-101.246,04
17. Bilanzergebnis	-1.585.374,56	-714.486,13



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Diözesanökonomen des Bistums Limburg von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang, sowie des Lageberichtes erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bischöflichen Stuhls zu Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

In den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012 und 2013 wurden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf die Herstellungskosten für die Baumaßnahmen auf dem Limburger Domberg (Bischofshaus) mit einem Gesamtvolumen von TEUR 3.930 berücksichtigt. Die Ermittlung des Abschreibungsbetrages erfolgte auf der Grundlage des Abschlussberichtes über die externe kirchliche Prüfung der Baumaßnahme auf dem Domberg in Limburg vom 14. Februar 2014 sowie des Ergebnisses einer baurechtlichen Überprüfung der angefallenen Planungsleistungen. Maßstab für die bilanzielle Bewertung des Bischofshauses waren die Reproduktionskosten unter üblichen Bedingungen.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurden im Zuge der Eröffnungsbilanzierung zum 1. Januar 2013 insgesamt 13 Gebäude des Bischöflichen Stuhls mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren aktiviert, wohingegen als grundsätzlich einheitliche Nutzungsdauer von Gebäuden 50 Jahre angesetzt werden. Im Zuge der SAP-Einführung wurde die Nutzungsdauer auf einheitlich 50 Jahre angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis EUR 800,00 netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von EUR 800,01 netto erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, zugrunde:

- Bauten: 50 Jahre, Kirchen 200 – 400 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5 – 25 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 – 10 Jahre
- Spezifisches kirchliches Inventar: 8 – 100 Jahre

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Wahlrücklagen abgebildet. Pflichtrücklagen sind für den Bischöflichen Stuhl nicht zu bilden.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des BilMoG ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Der Bischöfliche Stuhl ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt. (siehe Tabelle 1)

Die Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften resultieren aus der laufenden Verrechnung.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor. (siehe Tabelle 2)

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme des Darlehens gegenüber Kreditinstituten, das der langfristigen Finanzierung der Immobilie „Georgshaus“ in Limburg dient und dinglich gesichert ist, vollständig unbesichert.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 1 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 59 % Finanzerträge und mit 40 % sonstige Umsatzerlöse und sonstige Erträge.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Tabelle 1:

BETEILIGUNGEN

	STAND 31.12.2024				2024	
	Bruttowert in T€	kum. Wert- bericht. in T€	Buchwert in T€	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
GbR „In den Padenwiesen 33, Kelkheim“	305	0	305	38,49	758	44
GbR „Birkenallee 29, Limburg“	70	0	70	40,56	173	31
	375	0	375			

Tabelle 2:

VERBINDLICHKEITEN

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)		
	bis zu einem Jahr in T€	von mehr als einem Jahr T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10 (10)	40 (40)	0 (10)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329 (187)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	100 (14)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen unselbstständige Einrichtungen	1.000 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	293 (279)	0 (0)	0 (0)
	1.732 (490)	40 (40)	0 (10)

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gemäß § 35 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Dr. Wolfgang Pax, Generalvikar des Bischofs von Limburg
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans, Bischöfliche Bevollmächtigte, seit 1. Februar 2025

Diözesanökonom:

- Thomas Frings, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom
- Matthias Bär, Fachbereichsleiter Finanzen, stellvertretender Diözesanökonom

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 19 (13 gewählte, zwei berufene und vier kraft Amtes) Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Diözesanökonom hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (*gewählt, Abteilungsleiter Bank*)
- Frank Bermbach (*gewählt, Vorstand Privatbank*)
- Dr. Herbert Braun (*gewählt, Vorsitzender, Pensionär*)
- Dr. Catharina Buschmann-Kramm (*berufen, Regionenleitung Westerwald-Rhein-Lahn*)
- Marvin Fechner (*gewählt, Referent Anwaltskanzlei*)
- Georg Franz (*berufen, Bereichsleiter Personalmanagement und -einsatz*)
- Thomas Frings (*kraft Amtes, Diözesanökonom, ohne Stimmrecht, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur*)
- Gerhard Glas (*gewählt, Lehrer für Physik und Mathematik*)
- Günther Högner (*gewählt, Vorstandsvorsitzender Bank i. R.*)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (*gewählt, Prof. für Verwaltungsinformatik Staatskanzlei*)
- Dr. Sascha Koller (*kraft Amtes, Justitiar*)

- Andreas Lammel (*gewählt, Bankkaufmann*)
- Bettina Müller (*gewählt, Beamtin*)
- Wiegand Otterbach (*gewählt, Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen i. R.*)
- Dr. Wolfgang Pax (*kraft Amtes, Generalvikar*)
- Sylvia Schneider (*gewählt, stellv. Vorsitzende, Bankkauffrau*)
- Hiltrud Thelen-Pischke (*gewählt, Unternehmensberaterin*)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (*gewählt, bis 8. April 2025, Musikwissenschaftlerin*)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (*kraft Amtes, Bischöfliche Bevollmächtigte*)
- Reinhard Christian Zechner (*gewählt, Steuerberater*)

Der Bischof von Limburg sowie der Präsident der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt der Präsidentin der Diözesanversammlung hat derzeit Daniela Erdmann inne.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nimmt der Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Peter Hülshörster
- Andreas Lammel
- Sylvia Schneider
- Thomas Singer
- Judith Straub
- Dr. Wolfgang Pax (*kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht*)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (*kraft Amtes, Bischöfliche Bevollmächtigte*)
- Thomas Frings (*kraft Amtes, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur und Diözesanökonom, beratende Stimme*)

Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder an, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten:

- Domdekan Dr. Wolfgang Pax
- Domkapitular Gereon Rehberg (*Senior Capituli*)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Olaf Lindenberg
- Domkapitular Weihbischof Dr. Thomas Löhr
- Domkapitular Wolfgang Rösch

5.2. Schutzklausel

Die Verwaltung und Vertretung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch das Bischöfliche Ordinariat als kuriale Verwaltungsbehörde. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen entstehen bei der Körperschaft Bistum Limburg; eine entsprechende Berechnung erfolgt nicht.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 entfallende Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 26,5 und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfungsleistungen 2024.

5.5. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen den kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen verschiedene Leistungsaustauschverhältnisse, die im Regelfall unentgeltlich erbracht werden. Gemäß den partikularrechtlichen Regelungen zur Erfüllung vorbehaltener Aufgaben werden derartige Leistungen als hoheitliche Vorbehaltsaufgaben eingestuft und können marktpreislich nicht bewertet werden.

5.6. Mitarbeiter

Im Jahr 2024 hatte die Körperschaft keine aktiven Mitarbeiter.

5.7. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresfehlbetrag von 1.661.231,88 EUR und Entnahme der Rücklagen von 75.857,32 EUR ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von -1.585.374,56 EUR, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

5.8. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2024 nicht eingetreten.

Limburg an der Lahn, den 10. Juni 2025

gez. Thomas Frings
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2024 in €	Zugänge in €	Korrektur in €	Abgänge in €	31.12.2024 in €
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.836.392,55	0,00	0,00	0,00	43.836.392,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.898,78	0,00	0,00	0,00	31.898,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.025.426,58	3.979,00	0,00	0,00	2.029.405,58
	45.893.717,91	3.979,00	0,00	0,00	45.897.696,91
II. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	103.123,84	0,00	-3.099,98	3.194,04	96.829,82
2. Beteiligungen	359.671,10	0,00	14.550,81	0,00	374.221,91
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.376.649,46	22.615,60	0,00	1.500.000,00	45.899.265,06
4. Sonstige Ausleihungen	8.631.975,79	0,00	0,00	62.892,37	8.569.083,42
	56.471.420,19	22.615,60	11.450,83	1.566.086,41	54.939.400,21
	102.365.138,10	26.594,60	11.450,83	1.566.086,41	100.837.097,12

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
01.01.2024 in €	Abschreibungen des Geschäftsjahres in €	Abgänge in €	Korrektur in €	31.12.2024 in €	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
17.969.238,18	660.776,50	0,00	0,00	18.630.014,68	25.206.377,87	25.867.154,37
28.370,12	641,57	0,00	0,00	29.011,69	2.887,09	3.528,66
1.521.407,04	117.836,46	0,00	0,00	1.639.243,50	390.162,08	504.019,54
19.519.015,34	779.254,53	0,00	0,00	20.298.269,87	25.599.427,04	26.374.702,57
3.099,98	0,00	0,00	-3.099,98	0,00	96.829,82	100.023,86
-12.528,09	0,00	0,00	12.528,09	0,00	374.221,91	372.199,19
103.161,60	0,00	103.161,60	0,00	0,00	45.899.265,06	47.273.487,86
7.631.317,84	0,00	0,00	0,00	7.631.317,84	937.765,58	1.000.657,95
7.725.051,33	0,00	103.161,60	9.428,11	7.725.051,33	47.308.082,37	48.746.368,86
27.244.066,67	779.254,53	103.161,60	9.428,11	27.929.587,71	72.907.509,41	75.121.071,43



LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Bischöflicher Stuhl zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Limburg an der Lahn

I. GRUNDLAGEN DES BISTUMS

Das Bistum Limburg wurde am 23. November 1827 gegründet. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing. Generalvikar Dr. Wolfgang Pax und seit dem 1. Februar 2025 die Bischöfliche Bevollmächtigte Prof. Dr. Hildegard Wustmans leiten gemeinsam die bischöfliche Verwaltung.¹ Mit seinen derzeit rund 501.500 Katholiken (Vj.: 520.000)² zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine fünf Regionen mit rund 50 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab.

Auf diözesaner Ebene bestehen drei juristische Personen kanonischen Rechts. Es handelt sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung. Alle vier Rechtspersonen haben das Kalenderjahr als Rechnungsjahr:

1. **Bistum Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg,**
Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das abgelaufene Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch einen leicht rezessiven Verlauf. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank ebenso wie im Vorjahr um -0,2 % (Vj.: -0,3 %).³ Zusätzlich belasteten kriegserische Konflikte die wirtschaftliche Entwicklung. Im November wurde Donald Trump in den USA zum zweiten Mal zum Präsidenten gewählt.⁴ In der Zwischenzeit konnten wir erleben, wie seine Politik die globalen Finanzmärkte destabilisiert. Das Bistum geht davon aus, dass sich die vermehrte Unsicherheit der Märkte auch in den kommenden Jahren seiner Präsidentschaft fortsetzen wird.

Gemessen an der Veränderung des BIP gehörte Deutschland im Jahr 2024 im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern wirtschaftlich zu den Schlusslichtern.⁵ Gegen Herbst wurde deutlich, dass sich die Koalition unüberwindbar zerstritten hatte, am Ende musste Bundeskanzler Olaf Scholz am 5. November 2024 seinen Rücktritt erklären.⁶ Neuwahlen sowie die Bildung einer neuen Regierung dauerten bis Anfang Mai 2025. Die Frage nach dem richtigen Weg in die Zukunft bleibt ungeklärt. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes haben wird. Die Entwicklung der Konsumentenpreise blieb auch im Berichtsjahr 2024 über der von der EZB angestrebten 2%-Marke.⁷ Auch wenn das Inflationsniveau deutlich unter dem der letzten beiden Jahre lag, so bleibt aufgrund der diesjährigen Lohnentwicklung das Risiko einer Preis-Lohn-Spirale unverändert bestehen. Die Arbeitslosenquote in Hessen lag im Jahr

¹ Vgl. Bistum Limburg, Pressemitteilung v. 15.01.2025, <https://bistumlimburg.de/news/2025/hildegard-wustmans-wird-bischoeffliche-bevollmaechtigte>

² Vgl. Bistum Limburg, Statistik

³ Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2025), Pressemitteilung 019/2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

⁴ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung, <https://uswahl.lpb-bw.de/usa-wahlergebnisse-2024>

⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Basistabelle/Wirtschaft-Finzen.html>

⁶ Vgl. Bundestag, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw47-vertrauensfrage-1030198>

⁷ Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2025), Pressemitteilung 020/2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

2024 bei 5,5 %.⁸ Seit 2023 ist somit ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen, der sich auch in 2025 fortsetzt. Im Februar 2025 lag die Arbeitslosenquote bei 5,9 %, mit rund 207.400 arbeitslos gemeldeten Personen.⁹ Dies stellt den höchsten Stand seit 2010 dar. Besonders betroffen ist auch die Stadt Wiesbaden mit 8,3 %.¹⁰

Die Hauptursachen für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren sind die schwache wirtschaftliche Entwicklung, der Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften und strukturelle Veränderungen in bestimmten Branchen wie der Industrie und dem Bauwesen. Die Aussichten für 2025 bleiben verhalten, da Unternehmen weiterhin zögerlich bei Neueinstellungen sind und die wirtschaftliche Unsicherheit anhält.¹¹

Das Zinsniveau im Euroraum erholte sich in 2024 entgegen den Erwartungen des Bistums weiter von den historischen Tiefstständen der Niedrigzinsphase. So konnten neben soliden Dividendenerträgen aus Aktien im zweiten Jahr in Folge Zinserträge aus Anleihen erwirtschaftet werden. Das veränderte Zinsniveau beeinflusst zeitverzögert den HGB-Zins. Dieser HGB-Zins ist für das Bistum, wie auch für alle anderen HGB-Rechner, von besonderer Bedeutung bei der Bewertung von Rückstellungen.

Das gesamte Aufkommen für Lohn-, Einkommen- und Abgeltungssteuer in der Bundesrepublik Deutschland ist in 2024 um 7,8 % gestiegen.¹² Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf Gehaltserhöhungen, gestiegene Gewinne der Unternehmer und höhere Zinserträge auf Anleihen und Sparguthaben zurückzuführen. Das Kirchensteueraufkommen in der Bundesrepublik sank hingegen im Jahr 2024 und betrug erstmals weniger als 5 Milliarden Euro.

2. LAGE DES BISCHÖFLICHEN STUHLS

Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 von 79.302 TEUR kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduktion von 408 TEUR.

Im Anlagevermögen sind 92 % der Bilanzsumme gebunden, davon entfällt mit 65 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (47.308 TEUR). Das Umlaufvermögen wird durch Forderungen (1.535 TEUR) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (4.859 TEUR) bestimmt.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, das rund 70 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Kapital des Bischöflichen Stuhls (39.232 TEUR), dem Kapital der Stiftung Crummenauer (12.861 TEUR), den zweckgebundenen Rücklagen (1.982 TEUR), den Ergebnismrücklagen (3.159 TEUR) sowie dem Bilanzergebnis (-1.585 TEUR). Außerdem finanziert sich das Vermögen durch Sonderposten aus Zuschüssen und Zulagen in Höhe von 2.545 TEUR.

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.772 TEUR sowie Rückstellungen in Höhe von 227 TEUR. Es bestehen derzeit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (50 TEUR), weitere wesentliche Positionen sind sonstige Verbindlichkeiten (293 TEUR), Verbindlichkeiten gegen selbstständige Einrichtungen (1.000 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (329 TEUR).

Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.859 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.962 TEUR erhöht. Die Körperschaft war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.661 TEUR (Vj.: -613 TEUR) ab.

Die Ertragslage des Bischöflichen Stuhls ist geprägt von Zuschüssen des Bistums Limburg für den Bauunterhalt und von den Umsatzerlösen aus der Vermögensverwaltung. Der Großteil der Aufwendungen entsteht im Bereich der

8 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten Deutschland und Länder (Jahreszahlen)

9 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik Monatsbericht Februar 2025 – Hessen, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbe-reich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Hessen.html>

10 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik Monatsbericht Februar 2025 – Wiesbaden, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbe-reich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Hessen.html>

11 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Publikationen, <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=14751760>

12 Tabelle 71211-001 aus Steuerdatenbank des Statistischen Bundesamtes

Immobilienbewirtschaftung, zweitgrößter Posten sind die Abschreibungen auf den Gebäudebestand, der im Wesentlichen von der Immobilie „Diözesanes Zentrum St. Nikolaus und Bischofshaus“ geprägt wird.

Das daraus resultierende negative Zwischenergebnis in Höhe von 2.829 TEUR konnte durch das positive Finanzergebnis von 1.170 TEUR abgemildert werden.

Das negative Ergebnis entsteht allerdings im Wesentlichen durch den hohen Abschreibungsaufwand des Anlagevermögens sowie die gezahlten Zuschüsse zu einer Baumaßnahme im Rahmen der Wohnraumoffensive des Bistums Limburg. Das Geschäft kann durch die Erträge und das Finanzergebnis getragen werden, bietet aber derzeit keinen Spielraum für die Bildung von Reserven.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Die seit mehreren Jahren auftretenden negativen Jahresergebnisse, leicht unter den Vorjahren liegend, werden aus Gründen der Wertberichtigung im Anlagevermögen auch im Jahr 2025 anhalten.

Mit Blick auf den Gebäudebestand wird analog zum Bistum die Veräußerung bestimmter Immobilien geprüft, sodass sich die finanzielle Situation des Bischöflichen Stuhls weiter verbessern kann. Ein großer Teil der Immobilien wird durch das Bistum Limburg genutzt oder durch Vermietung verwertet, und generiert so dauerhaft Erträge aus Zuschüssen bzw. aus Umsatzerlösen. Gleichwohl ist eine finanzielle Abhängigkeit des Bischöflichen Stuhls von der Körperschaft Bistum Limburg auszumachen, sodass eine mögliche Gefährdung deren finanzieller Stabilität ein aktuell moderates Risiko darstellt, da das Bistum Limburg wirtschaftlich stabil ist.

Für das Jahr 2025 gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass ein negatives Ergebnis in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2024 erzielt wird.

Mit dem Umzug der Limburger Domsingknaben in das Limburger Schloss verliert die Immobilie des Bischöflichen Konvikts in Hadamar ihren wesentlichen Ankermieter. Eine erste Anschlussverwendung für das erst kürzlich sanierte Gebäude wurde mit der übergangsweisen Vermietung an eine kommunale Kindertageseinrichtung gefunden. Neben den Zuschüssen und Umsatzerlösen bilden die Erträge des Finanzanlagevermögens das dritte Standbein der Körperschaft.

Zusammenfassend befindet sich der Bischöfliche Stuhl zu Limburg in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Jedoch sind Gegenmaßnahmen gegen den stetigen Substanzverzehr nötig.

Limburg an der Lahn, den 10. Juni 2025

gez. Thomas Frings
Diözesanökonom



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöflicher Stuhl zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesankirchensteuerrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesankirchensteuerrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu ertei-

len, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie darüber, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-

neteter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knospe
Wirtschaftsprüfer

LIMBURGER DOMKAPITEL KDÖR

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2024





BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVSEITE		31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	703.192,13	725.179,39	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.311,23	291.273,82	
		934.503,36	1.016.453,21
II. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		4.432.755,29	4.780.708,22
		5.367.258,65	5.797.161,43
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	20,00	
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	104.952,97	9.697,71	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.032,22	7.523,46	
		110.985,19	17.241,17
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		3.502.189,00	2.950.377,49
		3.613.174,19	2.967.618,66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		3.449,65	1.978,74
		8.983.882,49	8.766.758,83

PASSIVSEITE		31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapital des Domkapitels	6.877.792,84	6.435.025,79	
II. Zweckrücklagen	61.000,00	61.000,00	
III. Ergebnissrücklagen	1.214.784,96	1.233.446,26	
IV. Bilanzergebnis	368.221,34	442.767,05	
		8.521.799,14	8.172.239,10
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		201.020,01	254.596,73
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		67.237,29	83.025,19
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.777,72	66.312,26	
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	105.069,84	179.237,01	
3. Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	134,00	140,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.844,49	4.178,54	
		193.826,05	249.867,81
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	7.030,00
		8.983.882,49	8.766.758,83



GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 in €	2023 in €
1. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	2.293.013,71	2.251.073,32
2. Sonstige Umsatzerlöse	182.549,92	121.608,75
3. Sonstige Erträge	85.266,92	82.905,42
4. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	87.364,05	9.640,00
5. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53.687,81	190.901,45
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	166.438,64	164.427,48
6. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	1.033.808,73	968.714,86
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung – EUR 58.048,14 (i. Vj. EUR 55.387,19) –	210.708,44	205.231,04
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.379,96	102.530,58
8. Sonstige Aufwendungen	643.856,64	431.990,06
9. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	96.823,19	89.433,93
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93.502,20	59.567,16
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	115.095,33	17.142,40
12. Ergebnis vor sonstigen Steuern	349.816,34	514.010,71
13. Sonstige Steuern	256,30	256,30
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	349.560,04	513.754,41
15. Entnahme aus Ergebnissrücklagen	95.743,68	9.088,78
16. Einstellung in Ergebnissrücklagen	77.082,38	80.076,14
17. Bilanzergebnis	368.221,34	442.767,05



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 8 des Grundlagenvertrages zwischen dem Bistum Limburg, dem Bischöflichen Stuhl zu Limburg und dem Limburger Domkapitel vom 19. Oktober 2006 auch für das Limburger Domkapitel gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Diözesanökonoms von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung des Bistumsteams bedarf. Im Falle des Domkapitels obliegt der Erlass der Anweisung dem Domdekan und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Domkapitel. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Ohne dass dadurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass auf die Bildung einer Betriebsmittlrücklage (§ 19 Abs. 1 HOBL) und einer Ausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 2 HOBL) sowie auf die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung (§ 18 HOBL) bis auf Weiteres verzichtet wird.

Die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang, sowie des Lageberichtes erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach dem Gesamtkostenver-

fahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Domkapitels und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Limburger Domkapitels ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis EUR 800,00 netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von EUR 800,01 netto erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, zugrunde:

- Bauten: 50 Jahre, Kirchen 200–400 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5–25 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3–10 Jahre
- Spezifisches kirchliches Inventar: 8–100 Jahre

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Werten sind außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von EUR 115.095,33 erfasst. Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätzlich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichnete passivische Reserven in das Risikobudget einbezogen werden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Wahlrücklagen abgebildet. Auf die Bildung einer Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage wird verzichtet.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Das Domkapitel ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)	
	bis zu einem Jahr in T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84 (66)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	105 (179)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	5 (4)	0 (0)
Summe	194 (249)	0 (0)

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge bestehen zu 83 % Erträgen aus Zuwendungen und Zuschüssen und zu 17 % aus sonstigen Erträgen (inkl. Finanzergebnis).

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 9 i. V. m. § 23 des Statuts wird das Domkapitel im weltlichen Rechtskreis durch den Domdekan oder den Senior des Kapitels, jeweils in Verbindung mit einem anderen Mitglied des Kapitels, vertreten.

- Dr. Wolfgang Pax, Domdekan (*bei Verhinderung: Gereon Rehberg, Domkapitular, Senior Capituli*)

Mitglieder des Domkapitels

- Dr. Wolfgang Pax, Domdekan
- Gereon Rehberg, Domkapitular, Senior Capituli
- Dr. Johannes zu Eltz, Domkapitular
- Georg Franz, Domkapitular
- Olaf Lindenberg, Domkapitular (*ab 14. Januar 2024*)
- Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Domkapitular
- Wolfgang Rösch, Domkapitular

5.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Körperschaft wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 entfallende Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 20 und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfungsleistungen 2024.

5.5. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen den kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen verschiedene Leistungsaustauschverhältnisse, die im Regelfall unentgeltlich erbracht werden. Gemäß den partikularrechtlichen Regelungen zur Erfüllung vorbehaltener Aufgaben werden derartige Leistungen als hoheitliche Vorbehaltsaufgaben eingestuft und können marktpreislich nicht bewertet werden.

5.6. Mitarbeiter

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 26 Mitarbeiter beschäftigt.

5.7. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresüberschuss von EUR 349.560,04, Entnahmen aus Rücklagen von EUR 95.743,68 sowie Einstellungen in Rücklagen von EUR 77.082,38 ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von insgesamt EUR 368.221,34, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

5.8. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2024 nicht eingetreten.

Limburg an der Lahn, den 10. Juni 2025

gez. Dr. Wolfgang Pax
Domdekan

gez. Georg Franz
Domkapitular

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2024 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2024 in €
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.132.995,30	0,00	0,00	1.132.995,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.178.809,04	8.430,11	7.813,11	1.179.426,04
	2.311.804,34	8.430,11	7.813,11	2.312.421,34
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.797.850,62	0,00	250.000,00	4.547.850,62
	4.797.850,62	0,00	250.000,00	4.547.850,62
	7.109.654,96	8.430,11	257.813,11	6.860.271,96

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
01.01.2024 in €	Abschreibungen des Geschäftsjahres in €	Abgänge in €	31.12.2024 in €	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
407.815,91	21.987,26	0,00	429.803,17	703.192,13	725.179,39
887.535,22	68.392,70	7.813,11	948.114,81	231.311,23	291.273,82
1.295.351,13	90.379,96	7.813,11	1.377.917,98	934.503,36	1.016.453,21
17.142,40	115.095,33	17.142,40	115.095,33	4.432.755,29	4.780.708,22
17.142,40	115.095,33	17.142,40	115.095,33	4.432.755,29	4.780.708,22
1.312.493,53	205.475,29	24.955,51	1.493.013,31	5.367.258,65	5.797.161,43



LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. GRUNDLAGEN DES BISTUMS

Das Bistum Limburg wurde am 23. November 1827 gegründet. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing. Generalvikar Dr. Wolfgang Pax und seit dem 1. Februar 2025 die Bischöfliche Bevollmächtigte Prof. Dr. Hildegard Wustmans leiten gemeinsam die bischöfliche Verwaltung.¹ Mit seinen derzeit rund 501.500 Katholiken (Vj.: 520.000)² zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine fünf Regionen mit rund 50 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab.

Auf diözesaner Ebene bestehen drei juristische Personen kanonischen Rechts. Es handelt sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung. Alle vier Rechtspersonen haben das Kalenderjahr als Rechnungsjahr:

1. **Bistum Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg,**
Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch einen leicht rezessiven Verlauf. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank ebenso wie im Vorjahr um -0,2 % (Vj.: -0,3 %).³ Zusätzlich belasteten kriegerische Konflikte die wirtschaftliche Entwicklung. Im November wurde Donald Trump in den USA zum zweiten Mal zum Präsidenten gewählt.⁴ In der Zwischenzeit konnten wir erleben, wie seine Politik die globalen Finanzmärkte destabilisiert. Das Bistum geht davon aus, dass sich die vermehrte Unsicherheit der Märkte auch in den kommenden Jahren seiner Präsidentschaft fortsetzen wird.

Gemessen an der Veränderung des BIP gehörte Deutschland im Jahr 2024 im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern wirtschaftlich zu den Schlusslichtern.⁵ Gegen Herbst wurde deutlich, dass sich die Koalition unüberwindbar zerstritten hatte, am Ende musste Bundeskanzler Olaf Scholz am 5. November 2024 seinen Rücktritt erklären.⁶ Neuwahlen sowie die Bildung einer neuen Regierung dauerten bis Anfang Mai 2025. Die Frage nach dem richtigen Weg in die Zukunft bleibt ungeklärt. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes haben wird. Die Entwicklung der Konsumentenpreise blieb auch im Berichtsjahr 2024 über der von der EZB angestrebten 2%-Marke.⁷ Auch wenn

1 Vgl. Bistum Limburg, Pressemitteilung v. 15.01.2025, <https://bistumlimburg.de/news/2025/hildegard-wustmans-wird-bischoefliche-bevollmaechtigte>

2 Vgl. Bistum Limburg, Statistik

3 Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2025), Pressemitteilung 019/2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

4 Vgl. Landeszentrale für politische Bildung, <https://uswahl.lpb-bw.de/usa-wahlergebnisse-2024>

5 Vgl. Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Basistabelle/Wirtschaft-Finzen.html>

6 Vgl. Bundestag, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw47-vertrauensfrage-1030198>

7 Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2025), Pressemitteilung 020/2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

das Inflationsniveau deutlich unter dem der letzten beiden Jahre lag, so bleibt aufgrund der diesjährigen Lohnentwicklung das Risiko einer Preis-Lohn-Spirale unverändert bestehen. Die Arbeitslosenquote in Hessen lag im Jahr 2024 bei 5,5 %.⁸ Seit 2023 ist somit ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen, der sich auch in 2025 fortsetzt. Im Februar 2025 lag die Arbeitslosenquote bei 5,9 %, mit rund 207.400 arbeitslos gemeldeten Personen.⁹ Dies stellt den höchsten Stand seit 2010 dar. Besonders betroffen ist auch die Stadt Wiesbaden mit 8,3 %.¹⁰

Die Hauptursachen für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren sind die schwache wirtschaftliche Entwicklung, der Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften und strukturelle Veränderungen in bestimmten Branchen wie der Industrie und dem Bauwesen. Die Aussichten für 2025 bleiben verhalten, da Unternehmen weiterhin zögerlich bei Neueinstellungen sind und die wirtschaftliche Unsicherheit anhält.¹¹

Das Zinsniveau im Euroraum erholte sich in 2024 entgegen den Erwartungen des Bistums weiter von den historischen Tiefstständen der Niedrigzinsphase. So konnten neben soliden Dividendenerträgen aus Aktien im zweiten Jahr in Folge Zinserträge aus Anleihen erwirtschaftet werden. Das veränderte Zinsniveau beeinflusst zeitverzögert den HGB-Zins. Dieser HGB-Zins ist für das Bistum, wie auch für alle anderen HGB-Rechner, von besonderer Bedeutung bei der Bewertung von Rückstellungen.

Das gesamte Aufkommen für Lohn-, Einkommen- und Abgeltungssteuer in der Bundesrepublik Deutschland ist in 2024 um 7,8 % gestiegen.¹² Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf Gehaltserhöhungen, gestiegene Gewinne der Unternehmer und höhere Zinserträge auf Anleihen und Sparguthaben zurückzuführen. Das Kirchensteueraufkommen in der Bundesrepublik sank hingegen im Jahr 2024 und betrug erstmals weniger als 5 Milliarden Euro.

⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten Deutschland und Länder (Jahreszahlen)

⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik Monatsbericht Februar 2025 – Hessen, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbe-reich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Hessen.html>

¹⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik Monatsbericht Februar 2025 – Wiesbaden, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbe-reich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Hessen.html>

¹¹ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Publikationen, <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=14751760>

¹² Tabelle 71211-001 aus Steuerdatenbank des Statistischen Bundesamtes

2. Lage des Domkapitels

Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 von 8.984 TEUR kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg von 217 TEUR.

Im Anlagevermögen sind 60 % der Bilanzsumme gebunden, davon entfällt mit 83 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (4.433 TEUR). Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch Forderungen (111 TEUR) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (3.502 TEUR) bestimmt.

Das Vermögen des Domkapitels ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, das rund 95 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Kapital (6.878 TEUR), den zweckgebundenen Rücklagen (61 TEUR), den Ergebnissrücklagen (1.215 TEUR) sowie dem Bilanzergebnis (368 TEUR).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 194 TEUR sowie Rückstellungen in Höhe von 67 TEUR. Es bestehen derzeit keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, weitere wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (84 TEUR) und gegenüber kirchlichen Körperschaften (105 TEUR).

Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.502 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 552 TEUR erhöht. Die Körperschaft war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 368 TEUR (Vj.: 443 TEUR) ab.

Die Ertragslage (ohne Finanzbereich) des Domkapitels ist geprägt von den Erträgen aus Staatsleistungen, den Zuschüssen des Bistums für die Limburger Domsingknaben und den Umsatzerlösen aus der Vermögensverwaltung.

Mehr als die Hälfte der Aufwendungen ist im Personalaufwand gebunden, der größtenteils durch die korrespondierenden Bistumszuschüsse ausgeglichen wird. Zweitgrößter Posten sind die sonstigen Aufwendungen, die im Wesentlichen von den laufenden Nebenkosten der Dommusik geprägt werden und ebenfalls durch Zuschüsse ausgeglichen werden.

Das daraus resultierende Zwischenergebnis in Höhe von 275 TEUR konnte durch das positive Finanzergebnis von 75 TEUR auf ein Jahresergebnis von 368 TEUR verbessert werden.

Das Kerngeschäft des Domkapitels kann durch die jährlich zufließenden Staatsleistungen derzeit auskömmlich finanziert werden und die mit dem Finanzergebnis entstehenden positiven Jahresüberschüsse zur Risikovorsorge bzw. Kapitalstärkung eingesetzt werden. Für den Bereich der Dommusik ist die finanzielle Tragfähigkeit nur durch Bistumszuschüsse sichergestellt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der leicht positiven Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Die seit mehreren Jahren auftretenden Jahresüberschüsse werden aktuell zur Kapitalstärkung verwandt. Die durch die Staatsleistungen zufließenden Erträge übersteigen derzeit die Aufwendungen und ermöglichen mit dem Finanzergebnis weiterhin eine Risikovorsorge. Gleichwohl ist eine finanzielle Abhängigkeit des Domkapitels von der Körperschaft Bistum für den Bereich der Limburger Domsingknaben bzw. Dommusik auszumachen, sodass eine mögliche Gefährdung von deren finanzieller Stabilität ein aktuell moderates Risiko darstellt, da das Bistum Limburg wirtschaftlich stabil ist. Für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass ein Ergebnis in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2024 erzielt wird. Die finanzielle Abhängigkeit gegenüber dem Bistum kann sich durch die derzeit diskutierte Ablösung der Staatsleistungen zusätzlich verstärken.

Neben den Zuschüssen und Umsatzerlösen bilden die Erträge des Finanzanlagevermögens das dritte Standbein der Körperschaft. Hier ist durch die perspektivische Zinsentwicklung im kommenden Jahr zumindest eine Stabilisierung zu erwarten.

Zusammenfassend befindet sich das Limburger Domkapitel in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist.

Limburg an der Lahn, den 10. Juni 2025

gez. Dr. Wolfgang Pax
Domdekan

gez. Georg Franz
Domkapitular



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Limburger Domkapitel – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Limburger Domkapitels – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Limburger Domkapitels – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kör-

perschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knospe
Wirtschaftsprüfer

SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2024





BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVSEITE	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	57.575.272,91	65.946.276,89
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	15.242,50	769,55
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	11.349.220,15	3.330.689,32
	11.364.462,65	3.331.458,87
	68.939.735,56	69.277.735,76

PASSIVSEITE	31.12.2024 in €		31.12.2023 in €
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital	5.000.000,00	5.000.000,00	
2. Zustiftungen	59.161.322,07	59.161.322,07	
	64.161.322,07		64.161.322,07
II. Rücklagen			
1. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.345.736,02	3.981.740,00	
2. Ergebnistrücklagen	578.053,83	578.053,83	
	3.923.789,85		4.559.793,83
III. Ergebnisvortrag	845.623,64		546.423,51
	68.930.735,56		69.267.539,41
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	9.000,00		10.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		196,35
	68.939.735,56		69.277.735,76



GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 in €	2023 in €
1. Sonstige betriebliche Erträge	174.726,68	778,81
2. Sonstige Aufwendungen		
a. Vergabe von Stiftungsleistungen	687.473,51	652.070,49
b. Sonstige Aufwendungen	17.254,97	11.515,56
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.158.249,87	1.156.248,46
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	169.652,06	54.507,80
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.134.703,98	263.700,00
6. Ergebnis nach Steuern	-336.803,85	284.249,02
7. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	546.423,51	663.674,49
8. Entnahme aus den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	758.503,98	0,00
9. Zuführung zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	122.500,00	401.500,00
10. Ergebnisvortrag	845.623,64	546.423,51



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 9 der Satzung vom 1. März 2013 auch für die Schulstiftung des Bistums Limburg gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Diözesanökonoms von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Im Falle der Schulstiftung obliegt der Erlass der Anweisung dem Vorstandsvorsitzenden und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Vorstand.

Von der Möglichkeit der Festlegung von Abweichungstatbeständen wird wie in den Vorjahren kein Gebrauch gemacht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbstständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Schulstiftung allgemein („Dachstiftung“)
- Unterstiftung St. Ursula-Schule, Geisenheim
- Unterstiftung Johannesgymnasium, Lahnstein

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die

Gliederungen der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Schulstiftung und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz der Schulstiftung des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Die Schulstiftung ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützige Körperschaft anerkannt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Werten sind außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von EUR 1.134.703,98 erfasst.

Die Schulstiftung hielt 7.500 Anteile am PAX-NACHHALTIG-GLOBAL Fonds, die im Geschäftsjahr veräußert wurden.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rücklagen werden unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorgaben gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Im Rechnungsjahr 2024 erfolgten keine Zustiftungen.

Die Schultiftung ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen nahezu ausschließlich Erträge aus den Finanzanlagen.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Das Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 546.423,51 EUR wurde im Jahr 2024 vollständig für satzungsgemäße Zwecke ausgeschüttet.

Im Jahr 2024 erfolgte innerhalb der Dachstiftung eine Dotierung der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Ziff. 3 AO in Höhe von 122.500,00 EUR. Dies entspricht in etwa einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der Dachstiftung, der – ausgewiesen als Finanzergebnis – 367.497,95 EUR betrug.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung wird die Stiftung vom Vorstand vertreten, dem der Finanzdezernent als Vorsitzender, der Dezernent Schule und Bildung sowie der Justitiar angehören. Der Abteilungsleiter Kath. Schulen nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten.

Mitglieder des Vorstandes

- Thomas Frings, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur, Vorsitzender
- Dr. Ralf Stammberger, Bereichsleiter Pastoral und Bildung
- Dr. Sascha Koller, Justitiar

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Stiftung wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

5.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2024 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2024 in €
Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	66.209.976,89	0,00	7.500.000,00	58.709.976,89
	66.209.976,89	0,00	7.500.000,00	58.709.976,89

5.3. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 entfallende Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 10,5 und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfungsleistungen 2024.

5.4. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen den kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen verschiedene Leistungsaustauschverhältnisse, die im Regelfall unentgeltlich erbracht werden. Gemäß den partikularrechtlichen Regelungen zur Erfüllung vorbehaltener Aufgaben werden derartige Leistungen als hoheitliche Vorbehaltsaufgaben eingestuft und können marktpreislich nicht bewertet werden. Schätzungsweise wird von einem Auftragsvolumen in Höhe von 25 TEUR ausgegangen.

5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2024 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

5.6. Ergebnisverwendung

Von dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 336.803,85 EUR und dem Gewinnvortrag in Höhe von 546.423,51 EUR wurden 636.003,98 EUR den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO entnommen. Es verbleibt ein Ergebnisvortrag in Höhe von 845.623,64 EUR.

5.7. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2024 nicht eingetreten.

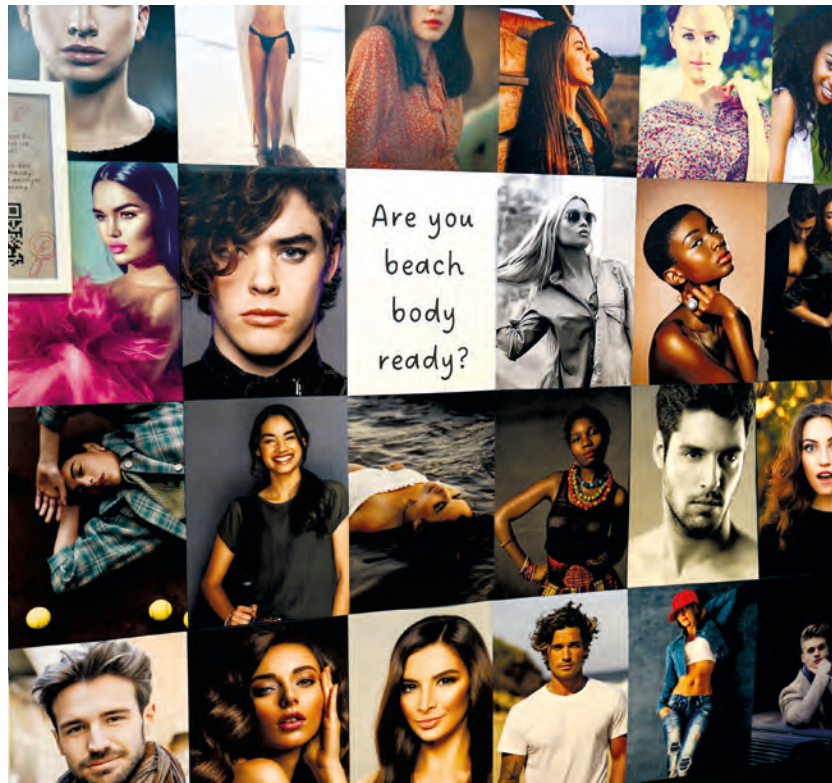
Limburg an der Lahn, den 10. Juni 2025

Thomas Frings
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Ralf Stammberger
Mitglied des Vorstands

Dr. Sascha Koller
Mitglied des Vorstands

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
01.01.2024	Abschreibungen des	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
in €	Geschäftsjahres in €	in €	in €	in €	in €
263.700,00	1.134.703,98	263.700,00	1.134.703,98	57.575.272,91	65.946.276,89
263.700,00	1.134.703,98	263.700,00	1.134.703,98	57.575.272,91	65.946.276,89



LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. GRUNDLAGEN DES BISTUMS

Das Bistum Limburg wurde am 23. November 1827 gegründet. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing. Generalvikar Dr. Wolfgang Pax und seit dem 1. Februar 2025 die Bischöfliche Bevollmächtigte Prof. Dr. Hildegard Wustmans leiten gemeinsam die bischöfliche Verwaltung.¹ Mit seinen derzeit rund 501.500 Katholiken (Vj.: 520.000)² zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine fünf Regionen mit rund 50 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab.

Auf diözesaner Ebene bestehen drei juristische Personen kanonischen Rechts. Es handelt sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung. Alle vier Rechtspersonen haben das Kalenderjahr als Rechnungsjahr:

1. **Bistum Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg,**
Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch einen leicht rezessiven Verlauf. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank ebenso wie im Vorjahr um -0,2 % (Vj.: -0,3 %).³

Zusätzlich belasteten kriegsrische Konflikte die wirtschaftliche Entwicklung. Im November wurde Donald Trump in den USA zum zweiten Mal zum Präsidenten gewählt.⁴ In der Zwischenzeit konnten wir erleben, wie seine Politik die globalen Finanzmärkte destabilisiert. Das Bistum geht davon aus, dass sich die vermehrte Unsicherheit der Märkte auch in den kommenden Jahren seiner Präsidentschaft fortsetzen wird.

Gemessen an der Veränderung des BIP gehörte Deutschland im Jahr 2024 im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern wirtschaftlich zu den Schlusslichtern.⁵ Gegen Herbst wurde deutlich, dass sich die Koalition unüberwindbar zerstritten hatte, am Ende musste Bundeskanzler Olaf Scholz am 5. November 2024 seinen Rücktritt erklären.⁶ Neuwahlen sowie die Bildung einer neuen Regierung dauerten bis Anfang Mai 2025. Die Frage nach dem richtigen Weg in die Zukunft bleibt ungeklärt. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes haben wird. Die Entwicklung der Konsumentenpreise blieb auch im Berichtsjahr 2024 über der von der EZB angestrebten 2%-Marke.⁷ Auch wenn das Inflationsniveau deutlich unter dem der letzten beiden Jahre lag, so bleibt aufgrund der diesjährigen Lohn-

1 Vgl. Bistum Limburg, Pressemitteilung v. 15.01.2025, <https://bistumlimburg.de/news/2025/hildegard-wustmans-wird-bischoefliche-bevollmaechtigte>

2 Vgl. Bistum Limburg, Statistik

3 Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2025), Pressemitteilung 019/2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

4 Vgl. Landeszentrale für politische Bildung, <https://uswahl.lpb-bw.de/usa-wahlergebnisse-2024>

5 Vgl. Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Basistabelle/Wirtschaft-Finzen.htm>

6 Vgl. Bundestag, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw47-vertrauensfrage-1030198>

7 Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2025), Pressemitteilung 020/2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

entwicklung das Risiko einer Preis-Lohn-Spiral unverändert bestehen. Die Arbeitslosenquote in Hessen lag im Jahr 2024 bei 5,5 %.⁸ Seit 2023 ist somit ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen, der sich auch in 2025 fortsetzt. Im Februar 2025 lag die Arbeitslosenquote bei 5,9 %, mit rund 207.400 arbeitslos gemeldeten Personen.⁹ Dies stellt den höchsten Stand seit 2010 dar. Besonders betroffen ist auch die Stadt Wiesbaden mit 8,3 %.¹⁰

Die Hauptursachen für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren sind die schwache wirtschaftliche Entwicklung, der Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften und strukturelle Veränderungen in bestimmten Branchen wie der Industrie und dem Bauwesen. Die Aussichten für 2025 bleiben verhalten, da Unternehmen weiterhin zögerlich bei Neueinstellungen sind und die wirtschaftliche Unsicherheit anhält.¹¹

Das Zinsniveau im Euroraum erholte sich in 2024 entgegen den Erwartungen des Bistums weiter von den historischen Tiefstständen der Niedrigzinsphase. So konnten neben soliden Dividendenerträgen aus Aktien im zweiten Jahr in Folge Zinserträge aus Anleihen erwirtschaftet werden. Das veränderte Zinsniveau beeinflusst zeitverzögert den HGB-Zins. Dieser HGB-Zins ist für das Bistum, wie auch für alle anderen HGB-Rechner, von besonderer Bedeutung bei der Bewertung von Rückstellungen.

Das gesamte Aufkommen für Lohn-, Einkommen- und Abgeltungssteuer in der Bundesrepublik Deutschland ist in 2024 um 7,8 % gestiegen.¹² Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf Gehaltserhöhungen, gestiegene Gewinne der Unternehmer und höhere Zinserträge auf Anleihen und Sparguthaben zurückzuführen. Das Kirchensteueraufkommen in der Bundesrepublik sank hingegen im Jahr 2024 und betrug erstmals weniger als 5 Milliarden Euro.

8 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten Deutschland und Länder (Jahreszahlen)

9 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik Berichtsmonat Februar 2025 – Hessen, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbe-reich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Hessen.html>

10 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik Berichtsmonat Februar 2025 – Wiesbaden, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbe-reich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Hessen.html>

11 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Publikationen, <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=14751760>

12 Tabelle 71211-001 aus Steuerdatenbank des Statistischen Bundesamtes

2. Lage der Stiftung

Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 von 68.940 TEUR kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang von 338 TEUR.

Im Anlagevermögen sind 84 % der Bilanzsumme gebunden, das vollständig im Finanzanlagevermögen (57.575 TEUR) investiert ist. Das Umlaufvermögen enthält neben sonstigen Vermögensgegenständen (15 TEUR) ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten (11.349 TEUR).

Das Vermögen der Stiftung ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, das rund 99 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Stiftungskapital (64.161 TEUR), den freien Rücklagen (3.346 TEUR), den Ergebnismrücklagen (578 TEUR) sowie dem Bilanzergebnis (846 TEUR).

Demgegenüber stehen Rückstellungen in Höhe von 9 TEUR. Es bestehen derzeit keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanz- und Liquiditätslage

Der Finanzmittelfonds der Schulstiftung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-546
Cashflow aus Investitionstätigkeit	8.564
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderungen	8.018
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.331
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.349

Die Kapitalflussrechnung der Schulstiftung weist insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 8.018 TEUR aus. Dem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -546 TEUR steht ein Mittelzufluss aus Investitionen von 8.564 TEUR gegenüber. Dieser beinhaltet im Wesentlichen Einzahlungen aus Abgängen aus Finanzanlagen.

Die Stiftung war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die sich im Wesentlichen auf die Ausschüttung von Vorjahresergebnissen beschränken.

Ertragslage

Die Ertragslage der Schulstiftung ist ausschließlich geprägt von den Erträgen aus den Finanzanlagen.

Außer der Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 1.135 TEUR haben alle entstehenden Aufwendungen ihren Ursprung im Verwendungsbeschluss des Vorstands und werden im Wesentlichen durch das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgeglichen.

Das daraus resultierende Jahresergebnis in Höhe von -337 TEUR führte unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 546 TEUR und der Rücklagenentnahme von 636 TEUR zu einem Ergebnisvortrag von 845 TEUR.

Dem Satzungszweck kann durch die aus den Finanzanlagen zufließenden Erträge nachgekommen werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Die satzungsgemäße Förderfähigkeit der Schulstiftung ist davon abhängig, in welchem Maße ihr Erträge aus dem Finanzanlagevermögen zufließen. Für das Jahr 2025 geht die Stiftungsleitung davon aus, dass aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten ein stabiles bis leicht steigendes Ergebnis erzielt wird.

Zusammenfassend befindet sich die Schulstiftung in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Fördermöglichkeiten der Stiftung durch eventuell rückläufige Finanzerträge und den mit der hohen Inflation einhergehenden Kaufkraftverlust fortlaufend eingeschränkt werden können.

Limburg an der Lahn, den 10. Juni 2025

gez. Thomas Frings
Diözesanökonom
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Sascha Koller
Justitiar
Mitglied des Vorstands

gez. Dr. Ralf Stammberger
Bereichsleiter Pastoral und Bildung
Mitglied des Vorstands



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulstiftung des Bistums Limburg – Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schulstiftung des Bistums Limburg – Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schulstiftung des Bistums Limburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen sowie Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem

nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen sowie Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirt-

schaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflich-

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

München, den 10. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knospe
Wirtschaftsprüfer

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

WELTKIRCHLICHE AUFGABEN









BERICHT

ÜBER DIE MITTEL FÜR WELTKIRCHLICHE AUFGABEN 2024

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die im Projektprogramm des Fachteams Gesellschaftliche Verantwortung erfassten Ausgaben für weltkirchliche Aufgaben im Haushaltsjahr 2024.

Die beigefügte statistische Auswertung gibt einen Überblick über die Verteilung der Mittel auf verschiedene Fördersektoren sowie die geografischen Schwerpunkte.

Im Kalenderjahr 2024 wurden mit 158 Projekten gegenüber 171 Projekten im Vorjahr etwas weniger Projekte registriert und bearbeitet. Die Anfrage nach finanzieller Förderung aus dem Ausland hält damit unvermindert auf gleichem Niveau an. Offensichtliche insbesondere digitale Rundschreiben der Förderakquise und Betrugsversuche wurden nicht mehr als Projektantrag registriert.

Als Gesamtfördervolumen wurden im Jahr 2024 insgesamt **1.761.726,43 EUR** (1.949.899,32 Euro in 2023) ausbezahlt. Im Jahr 2024 wurde zweimal (Erdbeben in Wabag/Papua-Neuguinea, Überschwemmung Sarajevo) über das Verfahren der Katastrophenhilfe ein Gesamtbetrag von 54.000 EUR aus Bistumsmitteln bereitgestellt, die in der Gesamtsumme mit enthalten sind.

Wie immer sind die Kollekten für die kirchlichen Hilfswerke, die zu 100 % weitergeleitet werden, in diesem Förderbetrag nicht enthalten.

Die Prüfung der Förderanträge erfolgte in gewohnt enger Rückkopplung und Zusammenarbeit mit den kirchlichen Hilfswerken, insbesondere mit Missio, dem Kindermissionswerk, MISEREOR, Renovabis, Adveniat und Caritas International.

Die Mittelvergabe erfolgte gemäß der Satzung und der Richtlinien des Eine-Welt-Fonds im Bistum Limburg und dessen Vergabeausschuss.

Limburg, den 14. Februar 2025
Winfried Montz

1. PROJEKTANTRÄGE 2024

	ANZAHL		LÄNDER	
	2024	2023	2024	2023
Geförderte Projekte	114	117	31	33
Abgelehnte Projekte	39	51	11	19
In Prüfung	5	3	3	2
Gesamtzahl	158	171	34	40

2. AUFSTELLUNG GEFÖRDERTE PROJEKTE NACH KONTINENTEN UND LÄNDERN

KONTINENT	FÖRDERUNGEN		FÖRDERSUMME		%	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Afrika	35	44	588.687,05 €	952.395,43 €	33,42	48,84
Amerika	8	7	154.200,00 €	133.600,00 €	8,74	6,86
Asien	14	11	274.246,43 €	210.700,00 €	15,57	10,81
Ozeanien	2	1	57.000,00 €	450,00 €	3,24	0,02
Europa	30	26	571.102,97 €	545.000,00 €	32,42	27,95
Deutschland inkl. Missionare	25	28	116.489,98 €	107.753,89 €	6,61	5,52
Gesamtzahl	114	117	1.761.726,43 €	1.949.899,32 €	100,00	100,00

3. GEFÖRDERTE AUSLANDSPROJEKTE NACH KATEGORIEN

KATEGORIE	ANZAHL		FÖRDERSUMME	
	2024	2023	2024	2023
Partnerbistümer*	28	27	517.198,36 €	547.460,43 €
Hilfswerke Refinanz*	24	21	637.000,00 €	775.500,00 €
Weitere Partner	62	69	607.528,07 €	626.938,89 €

* inkl. Katastrophenhilfe

4. LÄNDERÜBERSICHT 2024 BEZÜGLICH FÖRDERENTSCHEIDUNGEN

LAND	FÖRDERUNGEN	ABLEHNUNGEN	IN PRÜFUNG	BETRAG
Albanien, Europa	1	0	0	27.500,00 €
Äthiopien, Afrika	2	0	0	40.000,00 €
Benin, Afrika	0	1	0	0,00 €
Bosnien-Herzegowina, Europa	9	2	0	246.000,00 €
Brasilien, Amerika	3	0	0	39.000,00 €
Bulgarien, Europa	1	0	0	20.000,00 €
Chile, Amerika	1	0	0	7.200,00 €
Deutschland, Europa	25	0	0	116.489,98 €
El Salvador, Amerika	1	0	0	30.000,00 €
Guatemala, Amerika	1	0	0	30.000,00 €
Indien, Asien	8	12	2	162.000,00 €
Indonesien, Asien	2	0	0	60.000,00 €
Italien, Europa	1	0	0	38.102,97 €
Kamerun, Afrika	15	3	1	277.842,74 €
Kolumbien, Amerika	1	0	0	18.000,00 €
Kongo (Dem. Rep.), Afrika	0	3	0	0,00 €
Myanmar, Asien	1	0	0	30.000,00 €
Nigeria, Afrika	1	1	0	14.700,00 €
Pakistan, Asien	1	1	0	14.000,00 €
Papua-Neuguinea, Ozeanien	1	0	0	27.000,00 €
Philippinen, Asien	2	0	2	8.246,43 €
Rumänien, Europa	2	0	0	48.000,00 €
Salomonen, Ozeanien	1	0	0	30.000,00 €
Sambia, Afrika	11	2	0	181.544,31 €
Slowakei, Europa	1	0	0	4.000,00 €
Slowenien, Europa	1	0	0	10.000,00 €
Südsudan, Afrika	1	0	0	20.000,00 €
Tansania, Afrika	3	3	0	44.600,00 €
Uganda, Afrika	2	3	0	10.000,00 €
Ukraine, Europa	11	8	0	111.000,00 €
Ungarn, Europa	1	0	0	30.000,00 €
Venezuela, Amerika	1	0	0	30.000,00 €
Weißrussland, Europa	2	0	0	36.500,00 €
Gesamt	114	39	5	1.761.726,43 €

5. AUFSTELLUNG GEFÖRDERTE PROJEKTE 2024 NACH SACHBEREICHEN

MITTELVERWENDUNG NACH FÖRDERBEREICHEN	FÖRDERSUMME		ANTEIL FÖRDERSUMME	
	2024	2023	2024	2023
Pastoralaufgaben allgemein	28.064,17 €	64.010,47 €	1,59 %	3,28 %
Infrastruktur/Bau/Transport	183.444,31 €	62.000,00 €	10,41 %	3,18 %
Bildung/Erziehung	494.652,97 €	529.485,00 €	28,08 %	27,15 %
<i>darunter Stipendien</i>	175.652,97 €	168.785,00 €	9,91 %	8,65 %
Soziales, Grundbedürfnisse	834.875,00 €	948.300,00 €	47,39 %	48,63 %
Not-, Katastrophenhilfe	127.000,00 €	253.000,00 €	7,21 %	12,98 %
Personaleinsatz Ausland	20.729,24 €	19.446,22 €	1,18 %	1,00 %
Bewusstseinsbildung Inland	72.960,74 €	73.657,63 €	4,14 %	3,78 %
Gesamt	1.761.726,43 €	1.949.899,32 €	100,00 %	100,00 %

MITTELVERWENDUNG NACH FÖRDERBEREICHEN	PROJEKTZAHL		ANTEIL AN PROJEKTEN	
	2024	2023	2024	2023
Pastoralaufgaben allgemein	2	6	1,75 %	5,13 %
Infrastruktur/Bau/Transport	11	3	9,65 %	2,56 %
Bildung /Erziehung	33	31	28,95 %	26,50 %
<i>darunter Stipendien:</i>	13	12	11,40 %	10,26 %
Soziales, Grundbedürfnisse	37	36	32,46 %	30,77 %
Not-, Katastrophenhilfe inkl. Wiederaufbau	6	9	5,26 %	7,69 %
Personaleinsatz Ausland	8	6	7,02 %	5,13 %
Bewusstseinsbildung Inland	17	26	14,91 %	22,22 %
Gesamt	114	117	100,00 %	100,00 %

6. SCHWERPUNKTLÄNDER, DURCHSCHNITTLICHER FÖRDERBETRAG JE PROJEKT

LAND	FÖRDERUNGEN	ABLEHNUNGEN	IN PRÜFUNG	BETRAG	DURCHSCHNITTL.
Kamerun, Afrika	15	3	1	277.842,74 €	18.522,85 €
Bosnien-Herzegowina, Europa	9	2	0	246.000,00 €	27.333,33 €
Sambia, Afrika	11	2	0	181.544,31 €	16.504,03 €
Indien, Asien	8	12	2	162.000,00 €	20.250,00 €
Deutschland, Europa	25	0	0	116.489,98 €	4.659,60 €
Ukraine, Europa	11	8	0	111.000,00 €	10.090,91 €
Indonesien, Asien	2	0	0	60.000,00 €	30.000,00 €
Rumänien, Europa	2	0	0	48.000,00 €	24.000,00 €
Tansania, Afrika	3	3	0	44.600,00 €	14.866,67 €
Äthiopien, Afrika	2	0	0	40.000,00 €	20.000,00 €
Brasilien, Amerika	3	0	0	39.000,00 €	
Italien, Europa	1	0	0	38.102,97 €	
Weissrussland	2	0	0	36.500,00 €	
El Salvador, Amerika	1	0	0	30.000,00 €	
Guatemala, Amerika	1	0	0	30.000,00 €	
Myanmar, Asien	1	0	0	30.000,00 €	
Salomonen, Ozeanien	1	0	0	30.000,00 €	
Ungarn, Europa	1	0	0	30.000,00 €	
Venezuela, Amerika	1	0	0	30.000,00 €	
Albanien, Europa	1	0	0	27.500,00 €	
Papua-Neuguinea, Ozeanien	1	0	0	27.000,00 €	
Bulgarien, Europa	1	0	0	20.000,00 €	
Südsudan, Afrika	1	0	0	20.000,00 €	
Kolumbien, Amerika	1	0	0	18.000,00 €	
Nigeria, Afrika	1	1	0	14.700,00 €	
Pakistan, Asien	1	1	0	14.000,00 €	
Slowenien, Europa	1	0	0	10.000,00 €	
Uganda, Afrika	2	3	0	10.000,00 €	
Philippinen, Asien	2	0	2	8.246,43 €	
Chile, Amerika	1	0	0	7.200,00 €	
Slowakei, Europa	1	0	0	4.000,00 €	
Benin, Afrika	0	1	0	0,00 €	
Kongo (Dem. Rep.), Afrika	0	3	0	0,00 €	
Gesamt	114	39	5	1.761.726,43 €	

KIRCHLICHE STATISTIK





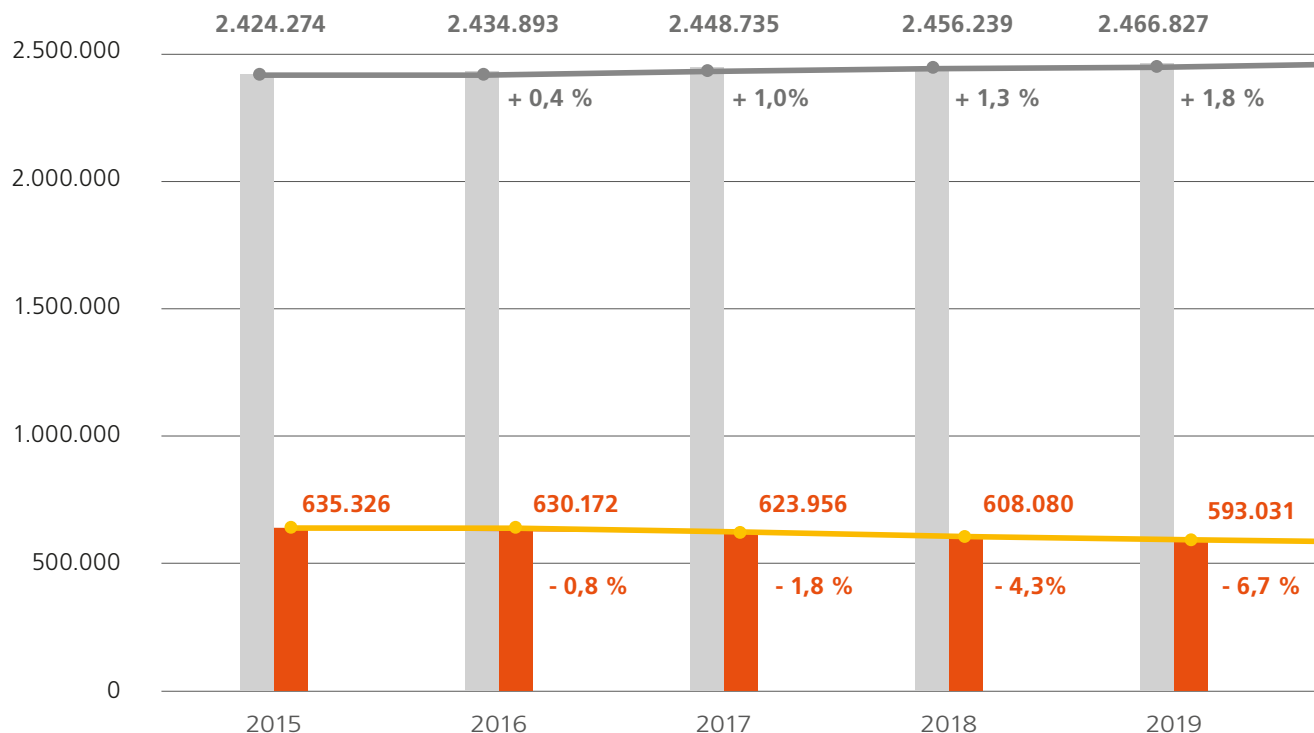
KIRCHLICHE STATISTIK

	2015	2016	2017
Bevölkerung*	2.424.274	2.434.893	2.448.735
Mitglieder	635.326	630.172	623.956
in % der Bevölkerung	26,2 %	25,9 %	25,5 %
davon Katholikinnen & Katholiken ohne deutschen Pass	102.007	102.818	102.399
in % der Mitglieder	16,1 %	16,3 %	16,4 %
Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer	63.703	62.539	58.431
in % der Mitglieder	10,0 %	9,9 %	9,4 %
Taufen	3.946	4.035	3.990
Erstkommunion	4.686	4.614	4.686
Firmungen	3.931	3.743	3.344
Trauungen	1.098	1.057	987
Bestattungen	6.693	6.334	6.407
Übertritte	91	91	80
Wiederaufnahmen	255	251	281
Austritte	6.172	5.387	6.343

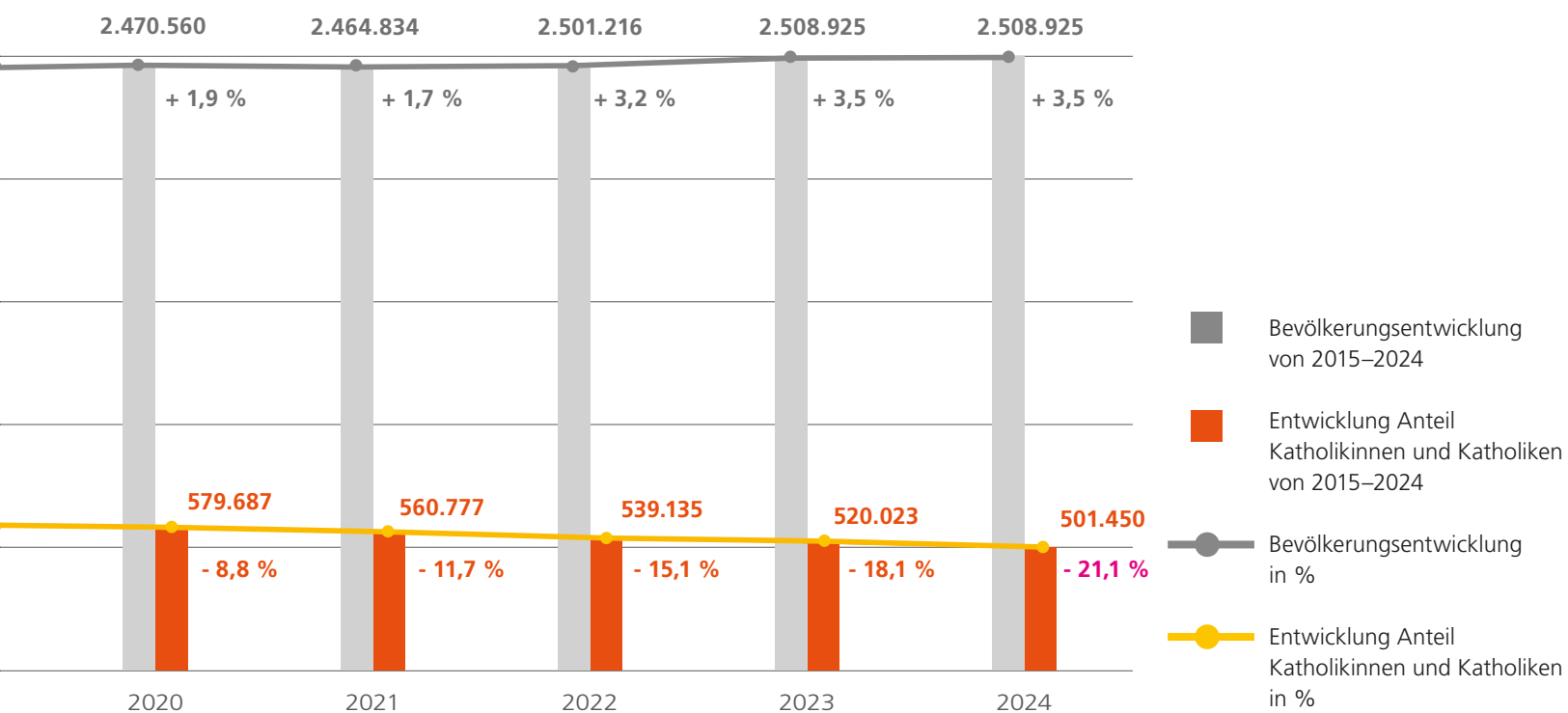
*Bevölkerung Bistum Limburg lt. Berechnungen des VDD, aktuelle Bevölkerungsdaten 2024 liegen noch nicht vor.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

IM BISTUM LIMBURG UND KATHOLIKENZAHL 2015–2024



2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2.456.239	2.466.827	2.470.560	2.464.834	2.501.216	2.508.925	2.508.925
608.080	593.031	579.687	560.777	539.135	520.023	501.450
24,8 %	24,0 %	23,5 %	22,8 %	21,6 %	20,7 %	20,0 %
100.801	98.159	96.252	92.924	90.838	87.834	83.159
16,6 %	16,6 %	16,6 %	16,6 %	16,8 %	16,9 %	16,6 %
54.202	51.131	33.554	22.615	30.758	33.749	38.534
8,9 %	8,6 %	5,8 %	4,0 %	5,7 %	6,5 %	7,7 %
3.810	3.545	2.078	2.998	3.327	2.905	2.536
4.510	4.473	3.441	4.000	4.233	3.783	3.663
3.269	3.190	2.316	2.423	2.825	2.378	2.594
986	904	237	485	851	670	537
6.272	6.173	5.902	6.205	6.224	5.852	5.494
78	68	47	49	60	62	91
253	225	208	205	201	183	298
7.791	9.439	8.192	11.686	14.951	13.032	10.029



HINWEISE

Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich in Tabellen und Darstellungen Abweichungen in Höhe von maximal +/- einer Einheit (EUR, %) ergeben.

Alle verwendeten Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Rechnungsjahr 2024.

IMPRESSUM

Bistum Limburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Generalvikar
Dr. Wolfgang Pax
USt-ID-IdNr.: DE113831341
Rossmarkt 4
65549 Limburg
Telefon: 06431 2950
E-Mail: info@bistumlimburg.de

Datenschutzerklärung:
<https://bistumlimburg.de/defaults/datenschutz>

REDAKTION

Thomas Frings
Martin Fuchs
Michael Zimmermann
Dominik Hehl
Juliane Ladisch

GESTALTUNG

WWS, Aachen

FOTOS

Ralf Adloff/Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ (1)
Bistum Limburg (10)
C. Beese/Bistum Limburg (8)
Peter Bongard (1)
M. Falk/Bistum Limburg (2)
B. Fischer/Bistum Limburg (6)
A. Goerlich-Baumann/Bistum Limburg (8)
Heinz Kuhn-Prinz (2)
J. Heuser/Bistum Limburg (1)
istockphoto.com (2)
N. Kuettner/Bistum Limburg
privat (1)
A. Ratzinger/Bistum Limburg (15)
Tanja Schneider (1)
F. Schuld/Bistum Limburg (13)
Johanna Schumacher (1)
M. Schmitt/Pilgerstelle (1)
S. Schnelle (4)
B. Tönnesen-Hoffmann (1)
A. Zegelman/Bistum Limburg (2)

DRUCK UND BINDUNG

Seltersdruck, 65618 Selters

KONTAKT

Katholische Kirche Bistum Limburg
Ressourcen und Infrastruktur
Roßmarkt 4
65549 Limburg
Telefon: 06431 295-187
E-Mail: finanzen@bistumlimburg.de
www.finanzen.bistumlimburg.de









